

Ratgeber Abfall 2024



Elektroschrott?

Schrott?

Wertvolle
Ressource!

für den Landkreis Ansbach
mit Abfuhrterminen

und Informationen
zur Abfallentsorgung



S. 3	Grußwort
S. 4-5	Gebühren
S. 5	Illegale Sammlungen
S. 6	Störungen in der Abfallentsorgung / Illegale Abfallablagerungen
S. 7-9	Rund um die Biotonne
S. 10	Feiertagsverlegung
S. 11	Abfuhrtermine Bioabfall
S. 12-13	Abfuhrtermine Papierbehälter
S. 14-15	Abfuhrtermine Restabfall
S. 15	Straßenverzeichnis Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T.
S. 19	Entsorgung Medikamente
S. 19-21	Abfuhrtermine Gelber Sack
S. 22-24	Problemabfallsammlung
S. 25	Abgabe an den Wertstoffhöfen
S. 26-27	Öffnungszeiten Wertstoffhöfe
S. 28-29	Elektroaltgeräte
S. 30	Altholzannahme an den Wertstoffhöfen/ Restabfallbehälter zu klein
S. 31-42	Abfall ABC
S. 42	Was ist eigentlich die Abfallwirtschaft?
S. 43	Abfallvermeidung / Abfälle richtig trennen – Warum?
S. 44-45	Soziale Einrichtungen
S. 45	Abfall-APP
S. 46	Wichtige Adressen / Kontaktdaten Entsorger
S. 47	Terminplaner 2024

Herausgeber: Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft
Mariusstraße 27, 91522 Ansbach

Gestaltung: Böker & Mundry Werbeagentur GmbH, Ansbach

Druck: Schneider Druck GmbH, Rothenburg

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

einen besonderen Gruß sende ich an die Einwohner der Stadt Rothenburg o.d.T., die den Abfallratgeber in dieser Form nun erstmalig in ihren Händen halten. Am 1. Oktober 2023 hat der Landkreis Ansbach die Aufgabe der Abfallentsorgung für die Große Kreisstadt mit rund 11.000 Einwohnern in 39 Gemeindeteilen wieder übernommen. Der Wechsel ist reibungslos verlaufen und die Entsorgung funktioniert von wenigen Startschwierigkeiten abgesehen auch nach dem Übergang gut. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit danken.

Wenn wir das Thema Abfall betrachten ist der erste und wichtigste Schritt, die Entstehung von Abfall ganz zu vermeiden. Indem wir bewusst auf den Kauf unnötiger Elektrogeräte oder Alltagsgegenstände verzichten und Vorhandenes länger nutzen, können wir die Menge an Abfällen reduzieren und so unsere Umwelt am wirkungsvollsten schützen. Reparaturen statt Neukauf sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden, um Ressourcen zu schonen. Schenken Sie Möbeln, Einrichtungs- oder Alltagsgegenständen ein zweites Leben, indem Sie diese gebraucht kaufen oder unliebsam Gewordenes weiterverkaufen oder verschenken. Im Landkreis Ansbach gibt es eine Vielzahl an karitativen Einrichtungen, die sich über Ihre Spenden freuen.

Es ist auch von großer Bedeutung für unsere Umwelt, Elektroaltgeräte richtig zu entsorgen. Diese Geräte enthalten wertvolle Ressourcen, die recycelt und wiederverwendet werden können. Durch eine fachgerechte Entsorgung tragen wir dazu bei, diese Ressourcen zu erhalten und den Bedarf an neuen Rohstoffen zu reduzieren. Oft können funktionstüchtige Geräte auch noch weiterverkauft oder gespendet werden.

Neben dem Umweltaspekt gibt es auch Sicherheitsgründe, Elektroaltgeräte ordnungsgemäß zu entsorgen. Viele

dieser Geräte können bei unsachgemäßer Handhabung oder Lagerung zur Brandgefahr werden. Durch die Abgabe an zugelassenen Sammelstellen stellen Sie sicher, dass die Geräte fachgerecht behandelt und mögliche Gefahren minimiert werden.

Indem wir uns der Bedeutung von Abfallvermeidung und richtiger Entsorgung von Abfällen bewusst sind, können wir einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und gleichzeitig unsere eigenen Kosten senken. Es liegt in unserer Verantwortung, nachhaltig zu handeln und die Auswirkungen unseres Konsums auf die Umwelt zu begrenzen. In dieser Broschüre finden Sie unter anderem hilfreiche Tipps zur Abfallvermeidung und einen Bericht über die Entsorgung von Elektroaltgeräten. Außerdem sind verschiedene soziale Einrichtungen dargestellt sowie die Kontaktdaten unserer aktuellen Entsorgungsdienstleister.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2024 vor allem Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Jürgen Ludwig

Landrat



Gebühregrundlage

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich nach dem Fassungsvermögen der Restabfallbehälter und der Anzahl der Abfuhrten. Dabei muss auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück mindestens ein zugelassener Restabfallbehälter vorhanden sein.

Gebühren

Die aktuellen Gebühren sind auf unserer Internetseite unter www.landkreis-ansbach.de/Menü/Leben/Abfall abrufbar. Änderungen werden zusätzlich durch die Gemeinden bekanntgegeben.

Rückvergütung

Von den 26 möglichen Entleerungen pro Kalenderjahr können bis zu 14 Entleerungen eingespart werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Rückvergütung nur die eingesparten Entleerungen des Restabfallbehälters berücksichtigt werden.

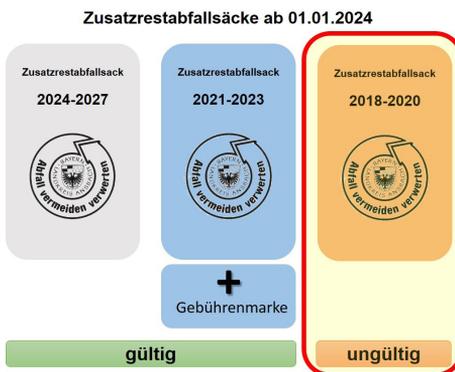
Die aktuellen Rückvergütungssätze werden nach den geltenden Gebühren berechnet und stehen ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.landkreis-ansbach.de/Menü/Leben/Abfall zur Verfügung.

Zusatzrestabfallsäcke

Falls einmal Ihr vorhandener Restabfallbehälter nicht ausreicht, können Sie bei Ihrer Gemeinde einen Zusatzrestabfallsack kaufen. Ab dem 01.01.2024 sind weiß/transparente Zusatzrestabfallsäcke zugelassen und bis 31.12.2027 gültig, sowie blau/transparente Säcke, die mit einer zusätzlichen Gebührenmarke beklebt sind. Die Preise finden Sie immer aktuell auf unserer Internetseite www.landkreis-ansbach.de/Menü/Leben/Abfall. Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2024 die rot/transparenten Zusatzrestabfallsäcke auch mit Gebührenmarke nicht mehr gültig sind.

Vom Landkreis nicht zugelassene Säcke werden vom Entsorger nicht mitgenommen. Das gilt auch, wenn der Aufkleber am Leerungstag fehlt oder nicht sichtbar angebracht ist. Stellen Sie daher bitte unbedingt sicher, dass der Aufkleber dort befestigt ist, wo er von der Straße

aus zu sehen ist. Wegen der zeitlich begrenzten Gültigkeit ist es in Ihrem Interesse, wenn Sie immer nur so viele Zusatzrestabfallsäcke kaufen, wie Sie tatsächlich absehbar benötigen.



Biobehälter

Jedes anschlusspflichtige Grundstück muss für die getrennte Erfassung von Bioabfällen mit mindestens einem Biobehälter ausgestattet werden, sofern keine Befreiung von der Zuteilung des Biobehälters beantragt wird. Maximal steht jedem Anschlusspflichtigen gebührenfrei ein Bioabfallvolumen zu, das dem Restabfallvolumen entspricht. Weitere, zusätzliche Behälter sind gebührenpflichtig. Die Gebühren für die zusätzlichen Biobehälter finden Sie immer aktuell auf unserer Internetseite unter www.landkreis-ansbach.de/Menü/Leben/Abfall. Die zusätzlichen Biobehälter können dabei saisonal aufgestellt werden, wobei der Nutzungszeitraum mindestens ununterbrochen sechs Monate beträgt. Es besteht zudem auch die Möglichkeit, Biobehälter mit einem Biofilterdeckel (Seite 8) auszurüsten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Mitarbeitenden der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach.

Was Sie wissen sollten:

- Die Gebührenabrechnung erfolgt zentral beim Landratsamt Ansbach.
- Die Abfallgebühren sind in Teilbeträgen jeweils am 1.3., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres zu entrichten.

- An-/Ab-/Ummeldungen sowie Behälteränderungen können nur durch Grundstückseigentümer, Zustellvertreter oder ggf. beauftragte Hausverwaltungen gemeldet werden. Bitte informieren Sie uns über Änderungen, die die Berechnung betreffen können (Eigentümerwechsel, Adressänderung, etc.).
- Änderungen der Anschlussvoraussetzungen können monatlich berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich besteht freie Behälterwahl, wobei zur Berechnung der Behältergröße des Restabfallbehälters 15 l pro Grundstücksbewohner zugrunde gelegt werden.
- Die Behälter sind Eigentum des Landkreises Ansbach und werden von diesem zur Verfügung gestellt und verteilt. Bitte gehen Sie pfleglich mit den Behältern um und melden Sie Beschädigungen umgehend unter 0981/468-2323.
- Die Deckel der Abfallbehälter müssen bei der Abholung **vollständig geschlossen** sein. Bitte achten Sie zudem darauf, dass die Behälter **nicht zu schwer befüllt** werden, da die Behälter dann schneller kaputtgehen und es häufiger Probleme bei der Entleerung geben kann.
- Bei Behälteränderungen und Reparaturen werden 18 € pro Anfahrt berechnet. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch Bedienstete des Landkreises bzw. vom Landkreis beauftragte Unternehmer vorgenommen werden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten und Minimierung des Verwaltungsaufwandes bitten wir Sie, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

An-, Ab- und Ummeldungen werden nur schriftlich unter Verwendung der dafür auf unserer Homepage bereitgestellten Formulare angenommen. Informationen und Formulare für An-, Ab- und Ummeldungen stehen zum Herunterladen unter www.landkreis-ansbach.de/Menü/Leben/Abfall bereit. Bürger, die über keinen Internetzugang verfügen, erhalten die Formulare auch bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Selbstverständlich können Sie mit Ihrem Anliegen auch persönlich im Landratsamt Ansbach vorbeikommen.

Landratsamt Ansbach, DG 3
Mariusstraße 27, 91522 Ansbach
Telefax: 0981/468-182319

Gebührenabrechnungsstelle: 0981/468-2323
E-Mail: abrechnung@landratsamt-ansbach.de

Illegale Sammlungen

Warnung vor illegalen Sammlungen im Landkreis Ansbach

Im Landkreis Ansbach wird zunehmend via Flyer für Sammlungen geworben (z.B. „ungarische Familie“). Diese werden nicht vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angeboten – deshalb appelliert das Landratsamt Ansbach nicht an solchen illegalen Sammlungen teilzunehmen. Die Sammler arbeiten gewinnorientiert und nehmen nur mit, was für sie von Nutzen ist. Hierbei handelt es sich größtenteils um gefährliche Abfälle (Elektroschrott). Vieles bleibt an Ort und Stelle liegen oder wird sogar am Straßenrand, auf Parkplätzen oder im Wald abgelagert, was zu Umweltproblemen

führt (Seite 6). Hierfür fallen wiederum Entsorgungskosten an, welche die Allgemeinheit über die Abfallgebühren zu tragen hat. Bei einer Entsorgung an den gemeindlichen Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach können Sie sich sicher sein, dass die Gegenstände einer umweltverträglichen Verwertung zugeführt werden und die dabei erzielten Erlöse dazu beitragen, die Abfallgebühren niedrig zu halten. Falls Sie Sammlungen beobachten oder Empfänger eines solchen Flyers sind, appelliert das Landratsamt Ansbach entsprechende Vorfälle unter der E-Mail-Adresse abfallrecht@landratsamt-ansbach.de oder unter der Telefonnummer **0981/468-3213** zu melden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Störung bei Behälterleerungen

Der Landkreis Ansbach weist auf folgende Regelungen hin:

Wie bei jedem Betrieb kann es auch bei der Abfallentsorgung zu vorübergehenden Störungen infolge höherer Gewalt, behördlichen Verfügungen, Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten oder sonstigen betrieblichen Gründen kommen. Werden in solchen Fällen die Abfallbehälter/Sammelsäcke nicht entleert oder abgefahren, so werden die unterbliebenen Leerungen so bald wie möglich nachgeholt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dieser Nachleerungsanspruch dann nicht besteht, wenn die Abfallbehälter/Sammelsäcke aus einem des Anschluss- und Benutzungspflichtigen zu vertretenden Grund nicht entleert oder abgefahren werden konnten.

- Die Abfallbehälter/Sammelsäcke müssen **ab 6:00 Uhr** am Abfuhrtag auf oder vor dem Grundstück so bereitgestellt werden (Entleerungswille erkennbar), dass sie **ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust** durch die mit der Abholung beauftragten Personen entleert werden können. Die Müllwerker sind nicht verpflichtet auf Privatgelände zu fahren!
- Wenn die Grundstücke bzw. Abfallbehälter/Sammelsäcke aufgrund von Baumaßnahmen oder sonstigen Gründen **nicht** oder nur **unter erheblichen Schwierigkeiten** (z. B. wegen parkender Fahrzeuge) angefahren werden können, sind die Abfallbehälter/Sammelsäcke **zur nächsten** vom Abfuhrfahrzeug **ordnungsgemäß anfahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche** bzw. **zur von der Stadt/Gemeinde eingerichteten Sammelstelle** zu verbringen.

Parken Sie nicht an Kurven, Kreuzungen und Einmündungen und lassen Sie eine Durchfahrtsbreite von mindestens 4 Metern sowie Wendehammer frei.

- Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr darf in beiden vorgenannten Fällen durch die Bereitstellung der Abfallbehälter/Sammelsäcke nicht behindert oder gefährdet werden.
- Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich an ihren gewöhnlichen Standplatz zurückzubringen.
- Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen bzw. der Sammelsack noch zubinden lässt.
- Die Abfälle dürfen nicht mechanisch vorgepresst bzw. in die Abfallbehälter eingestampft werden. Wenn Abfälle in den Behälter eingepresst wurden oder sich verkanten und dadurch eine vollständige Entleerung nicht möglich ist, ist dies selbst verschuldet. Ein Nachleerungsanspruch besteht in diesen Fällen nicht.
- In die Abfallbehälter dürfen keine brennenden, glühenden oder heißen Abfälle, welche die Abfallbehälter, Sammelfahrzeuge oder Abfallentsorgungsanlagen beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, eingegeben werden. Bei einer Beschädigung u. a. durch eingeworfene heiße Asche können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Störungen können der Gebührenabrechnungsstelle (Seite 46) gemeldet werden.

Illegale Abfallablagerung

Umweltschutz geht jeden an. Nach diesem Motto können Sie illegale Abfallablagerungen über die Abfall-App des Landkreises Ansbach melden. Mit Ihrer **Mithilfe** kann eine Verbesserung des Umweltschutzes im Kreisgebiet, insbesondere die Beseitigung bestehender und die Vermeidung neuer illegaler Ablagerungen, erreicht werden. Leider finden solche Ablagerungen immer noch statt und **schädigen dabei nachhaltig Tiere und Pflanzen**. Soweit erforderlich, war vom Landratsamt Ansbach in Abstimmung mit betroffenen Städten und Gemeinden, Polizeidienststellen oder Fachbehörden die ordnungsgemäße Entsorgung widerrechtlicher Abfallablagerungen

auf **Kosten der Allgemeinheit** zu veranlassen.

Ferner werden nach Ermittlung der Täter im Verwaltungsverfahren Anhörungen und Beseitigungsaufforderungen an die Betroffenen gerichtet. Bei Verstößen werden **Bußgelder** in nicht unerheblicher Höhe verhängt.

Das Landratsamt Ansbach appelliert daher einerseits die vorhandenen Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung, wie die Behälter für Restmüll, Papier und Bioabfälle, die Wertstoffhöfe und die Problemmüllsammlungen zu nutzen, andererseits aber auch illegale Ablagerungen mittels der Abfall-App konsequent mitzuteilen.

Was darf in den Biobehälter?

Prinzipiell sind alle kompostierbaren Stoffe aus Haushalt und Garten geeignet. Größere Mengen an Grünabfällen sind weiterhin zu den gemeindlichen Annahmestellen oder Entsorgungsfachbetrieben zu bringen. Die Biobehälter sollen möglichst gleichmäßig mit Garten- und Küchenabfällen befüllt werden.

Das Material wird zu wertvollem Humus verarbeitet. Der Kompost unterliegt strengen Güte-

kontrollen. Aus diesem Grund ist es unbedingt zu vermeiden, Abfälle in die Sammelbehälter zu geben, die geeignet sind die Qualität des Kompostes zu verschlechtern. Insbesondere sind hier Straßenkehricht, Staubsaugerbeutel-Inhalte, Zigarettenskippen und -asche, Kohlenasche, Asche von behandelten Hölzern und Ölruß zu nennen.

Generell gilt: **Im Zweifelsfall lieber in den Restabfallbehälter.**



JA

Das **darf** in haushaltsüblichen Mengen in die Biotonne:

- Gemüse- und Obstabfälle
- Schalen von Früchten, Eiern, Nüssen
- Speiseabfälle
- Kaffeesatz, -filter (keine Kaffeekapseln)
- Teebeutel aus Papier
- Blumenabfälle/-erde, Pflanzenreste
- Gartenabfälle, Rasenschnitt
- Unkraut, Laub, Stauden, Zweige, Wurzeln
- Hornspäne, Haare, Federn
- Unbehandelte Holzabfälle, Sägemehl
- Zum Einwickeln: Zellstoff-Küchentücher, Papier und Pappe



NEIN

Das **darf nicht** in die Biotonne:

- Kompostierbare Biobbeutel
- Glas, Metall, Kunststoff, Plastikbeutel
- Getränkeverpackungen
- Obstnetze, Schnüre
- Speisefette und -öle
- Medikamente
- Hygieneartikel, Windeln, Textilien
- Staubsaugerbeutel
- Blumentöpfe, Keramik
- Asche, Ruß, Straßenkehricht
- Zigarettenskippen
- Haustierstreu, Tierkot
- Wurzelstöcke

Es handelt sich hierbei um eine unvollständige Auflistung. Weitere Informationen finden Sie im Abfallratgeber oder im Abfall ABC unter www.landkreis-ansbach.de/Menü/Leben/Abfall

Verwenden Sie möglichst keine kompostierbaren Bioplastikbeutel

Laut dem Umweltbundesamt sind Bioplastikbeutel im Restmüll zu entsorgen, da die Biokunststoffe sehr langsam und unvollständig zerfallen, was ein großes Problem bei der Kompostierbarkeit darstellt. Laut Euro-Norm müssen sich die „kompostierbaren Plastiktüten“ erst nach zwölf Wochen zersetzt haben, zudem müssen spezielle Bedingungen erfüllt sein. Da diese Bedingungen in Kompostierwerken nicht gegeben sind, müssen die Beutel mit hohem Aufwand aussortiert werden.

Zudem können befüllte Bioplastikbeutel in den Behältern oft nicht von anderen Plastikbeuteln unterschieden werden, sodass die Gefahr besteht, dass Ihr Behälter wegen Fehlbefüllung nicht entleert wird.

Für optimale Kompostierung sollten Bioabfälle in Zeitungspapier, Bäckertüten oder Zellstoff-Küchentücher eingewickelt werden. Wer mag, kann die Bioabfälle auch in Papiertüten verpacken, die viele Bau- und Lebensmittelmärkte in unterschiedlichen Größen anbieten.

Der richtige Umgang mit dem Biobehälter

Allgemein gilt:

- Feuchte Küchenabfälle abtropfen lassen, in Zeitungspapier oder Papiertüten (keine Plastiktüten!) einwickeln und locker in die Tonne geben.
- Bioabfälle dürfen nicht in den Behälter eingestampft oder eingepresst werden. Der **Benutzer des Behälters ist dafür verantwortlich, dass eine problemlose Entleerung möglich ist.** Das Entsorgungsunternehmen ist nicht dazu verpflichtet in die Behälter zu greifen.

Biobehälter im Sommer

Aufgrund der hohen Temperaturen im Sommer beginnt der Abbau des organischen Materials bereits im Biobehälter. Die dadurch freiwerdenden Gase locken verstärkt Fliegen zur Eiablage an. Durch Beachtung einiger Grundregeln können diese Probleme weitgehend vermieden werden:

- Den Biobehälter möglichst im Freien an einem **schattigen und kühlen Platz** aufstellen, da Wärme die Abbauprozesse und damit die Geruchsentwicklung und Madenbildung begünstigt.
- Den Boden des Biobehälters mit zusammengeknüllten Zeitungen, Eierkartons oder Pappe auslegen und die Bioabfälle in Papier (Bäckertüten, Zeitungspapier, Zellstoff-Küchentücher) einwickeln. Das Papier nimmt das Sickerwasser der nassen Küchenabfälle auf. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass sich Fliegen auf die Bioabfälle setzen und dort ihre Eier ablegen, woraus sich die unangenehmen Maden entwickeln.
- Biobehälter und Sammelgefäße in der Küche wegen der Insekten **stets geschlossen** halten.

Sind trotzdem Fliegenmaden vorhanden, hilft oft die Zugabe von etwas Gesteinsmehl oder gelöschtem Kalk. Beides ist im Gartenhandel erhältlich.

- Biobehälter regelmäßig mit klarem Wasser reinigen, um Anhaftungen zu entfernen.
- Bei einer Fehlbefüllung des Behälters wird dieser nicht entleert und stehen gelassen, z. B. wenn sich Restabfälle oder Kunststoffe im Biobehälter befinden.



Biofilterdeckel:

Eine mögliche Alternative kann auch ein spezieller Biofilterdeckel für Ihre Biotonne sein. Der Filter enthält Mikroorganismen, die Schad- und Geruchsstoffe in unschädliche und geruchsfreie Substanzen wie etwa Kohlenstoffdioxid und Wasser umwandeln. Zudem verfügt der Filterdeckel über eine Abdichtung, die das Eindringen von Ungeziefer verhindert.

Biofilterdeckel dürfen nur über das Landratsamt Ansbach gekauft und durch unsere beauftragte Firma auf den Behältern montiert werden, da die Behälter Eigentum des Landkreises sind. Nur der Biofilterdeckel, mit dem Ihr Behälter nachgerüstet wird, geht mit dem Kauf in Ihr Eigentum über. Für die Funktionsfähigkeit sind Sie selbst verantwortlich.

Die nach Empfehlung des Herstellers alle zwei Jahre zu ersetzenden Innenfilter können Sie bei der Herstellerfirma nachkaufen:

Becker – Umwelttechnik
Niedergrabenstr. 10, 99958 Tonna
Tel. 036042/789731 und 0151/61884150
E-Mail: info@becker-umwelttechnik.de
www.becker-umwelttechnik.de

Für den Kauf und die Montage des Biofilterdeckels fallen für eine 80 l Tonne rund 32 € und für eine 240 l Tonne rund 35 € zzgl. der Änderungsgebühr von 18 € an. Bestellen können Sie die Filterdeckel bei der Gebührenzentrale über 0981/468-2323 oder per E-Mail an abrechnung@landratsamt-ansbach.de.

Biobehälter im Winter

Dauerfrost und Feuchtigkeit des Sammelgutes können dazu führen, dass die organischen Abfälle in den Biobehältern festfrieren. Dies lässt sich jedoch bei Beachtung einiger Hinweise meist vermeiden:

- Im Winter besteht das Risiko des **Festfrierens** von **nassen Bioabfällen**. Eine Leerung des Behälters ist dann oft **gar nicht** oder nur **unvollständig** möglich. Aus diesem Grund sollte die Biotonne zumindest bei Frost an einem frostsicheren Platz aufgestellt werden. Um zu verhindern, dass das Material am Behälter festfriert, sollten Bioabfälle in Papier (Bäckertüten, Zeitungspapier, Zellstoff-Küchentücher) eingewickelt werden. Es hilft ebenfalls, den Boden des Biobehälters mit Zeitungen, Eierkartons oder Pappe auszulegen.
- Gemäß der Satzung des Landkreises Ansbach hat der Benutzer des Behälters dafür zu sorgen, dass eine problemlose Entleerung möglich ist. Notfalls ist das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand zu lösen. Ein Nachleerungsanspruch besteht nicht, wenn die Behälter aufgrund des festgefrorenen Inhalts nicht oder nicht vollständig entleert werden konnten.

- Hinzu kommt auch, dass Schnee und Eis die zügige Abfallentsorgung behindern. Wenn gar nicht oder nur unzureichend geräumt und gestreut ist, lassen sich die bis zu mehreren Zentnern schweren Abfallbehälter nur schwer auf glattem Untergrund bewegen. Bitte räumen und streuen Sie an den Abfuhrtagen Ihre Grundstückseinfahrten und die Wege zu den Tonnen.



Besondere Vorschriften für Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe und insbesondere Nahrungsmittelverarbeitungsbetriebe wie Gaststätten, Kantinen, Schulen, Kindergärten etc.

Nicht mit den Bioabfällen aus Haushaltungen vergleichbar sind die Bioabfälle aus Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben und insbesondere Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben. Von der Entsorgung durch den Landkreis sind daher gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 11 Abfallwirtschaftssatzung ausgeschlossen:

- Speisereste oder behandelte tierische Nebenprodukte, die bei gewerblicher Tätigkeit oder Hausschlachtung anfallen und nach den Vorschriften zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte zu behandeln sind oder
- regelmäßig die in einem 4-Personen-Haushalt anfallende Menge übersteigen.

Es gilt daher weiterhin die Vorgabe, dass Nahrungsmittelverarbeitungsbetriebe die Vorschriften des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung zu beachten haben und ggf. einen zertifizierten Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte beauftragen müssen. Weitere Fragen zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten beantwortet Ihnen auch der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen unter der Telefonnummer 09831/6745-0.

Feiertagsverlegung

Feiertagsbedingte Verlegungen der Abfuhrtermine für Rest- und Bioabfall 2024 für alle Orte AUSSER Rothenburg o.d.T.

1. Januar 2024 (Neujahr)

Montag 01.01. auf Dienstag 02.01.
Dienstag 02.01. auf Mittwoch 03.01.
Mittwoch 03.01. auf Donnerstag 04.01.
Donnerstag 04.01. auf Freitag 05.01.

6. Januar 2024 (Heilige Drei Könige)

Freitag 05.01. auf Montag 08.01.
Montag 08.01. auf Dienstag 09.01.
Dienstag 09.01. auf Mittwoch 10.01.
Mittwoch 10.01. auf Donnerstag 11.01.
Donnerstag 11.01. auf Freitag 12.01.
Freitag 12.01. auf Samstag 13.01.

29. März 2024 (Karfreitag)

Freitag 29.03. auf Samstag 30.03.

1. April 2024 (Ostermontag)

Montag 01.04. auf Dienstag 02.04.
Dienstag 02.04. auf Mittwoch 03.04.
Mittwoch 03.04. auf Donnerstag 04.04.
Donnerstag 04.04. auf Freitag 05.04.
Freitag 05.04. auf Samstag 06.04.

1. Mai 2024 (Tag der Arbeit)

Mittwoch 01.05. auf Donnerstag 02.05.
Donnerstag 02.05. auf Freitag 03.05.
Freitag 03.05. auf Samstag 04.05.

9. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt)

Donnerstag 09.05. auf Freitag 10.05.
Freitag 10.05. auf Samstag 11.05.

20. Mai 2024 (Pfingstmontag)

Montag 20.05. auf Dienstag 21.05.
Dienstag 21.05. auf Mittwoch 22.05.
Mittwoch 22.05. auf Donnerstag 23.05.
Donnerstag 23.05. auf Freitag 24.05.
Freitag 24.05. auf Samstag 25.05.

30. Mai 2024 (Fronleichnam)

Donnerstag 30.05. auf Freitag 31.05.
Freitag 31.05. auf Samstag 01.06.

15. August 2024 (Mariä Himmelfahrt)

Achtung betrifft nur: Ornbau Biomüll

Mitteleschenbach Restmüll

Willburgstetten Restmüll

Wolframs-Eschenbach Restmüll

Donnerstag 15.08. auf Samstag 17.08.

3. Oktober 2024 (Tag der deutschen Einheit)

Donnerstag 03.10. auf Freitag 04.10.
Freitag 04.10. auf Samstag 05.10.

1. November 2024 (Allerheiligen)

Freitag 01.11. auf Samstag 02.11.

25. Dezember 2024 (1. Weihnachtsfeiertag)

Achtung Vorverlegung!

Montag 23.12. auf Samstag 21.12.
Dienstag 24.12. auf Montag 23.12.
Mittwoch 25.12. auf Dienstag 24.12.

26. Dezember 2024 (2. Weihnachtsfeiertag)

Donnerstag 26.12. auf Freitag 27.12.
Freitag 27.12. auf Samstag 28.12.

Feiertagsbedingte Verlegungen der Abfuhrtermine für Rest- und Bioabfall 2024 für Rothenburg o.d.T.

1. Januar 2024 (Neujahr)

Tour 1 Montag 01.01. auf Dienstag 02.01.

29. März 2024 (Karfreitag)

Achtung Vorverlegung!

Tour 5 Freitag 29.03. auf Donnerstag 28.03.

1. April 2024 (Ostermontag)

Tour 1 Montag 01.04. auf Dienstag 02.04.

Tour 2 Dienstag 02.04. auf Mittwoch 03.04.

Tour 3 Mittwoch 03.04. auf Donnerstag 04.04.

Tour 4 Donnerstag 04.04. auf Freitag 05.04.

1. Mai 2024 (Tag der Arbeit)

Tour 3 Mittwoch 01.05. auf Donnerstag 02.05.

Tour 4 Donnerstag 02.05. auf Freitag 03.05.

9. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt)

Tour 4 Donnerstag 09.05. auf Freitag 10.05.

20. Mai 2024 (Pfingstmontag)

Tour 1 Montag 20.05. auf Dienstag 21.05.

Tour 2 Dienstag 21.05. auf Mittwoch 22.05.

Tour 3 Mittwoch 22.05. auf Donnerstag 23.05.

Tour 4 Donnerstag 23.05. auf Freitag 24.05.

30. Mai 2024 (Fronleichnam)

Tour 4 Donnerstag 30.05. auf Freitag 31.05.

3. Oktober 2024 (Tag der deutschen Einheit)

Tour 4 Donnerstag 03.10. auf Freitag 04.10.

24. Dezember 2024 (Heilig Abend)

Achtung Vorverlegung!

Tour 2 Dienstag 24.12. auf Montag 23.12.

25. Dezember 2024 (1. Weihnachtsfeiertag)

Tour 3 Mittwoch 25.12. auf Freitag 27.12.

26. Dezember 2024 (2. Weihnachtsfeiertag)

Tour 4 Donnerstag 26.12. auf Freitag 27.12.

31. Dezember 2024 (Silvester)

Achtung Vorverlegung!

Tour 2 Dienstag 31.12. auf Montag 30.12.

Bitte beachten Sie die Feiertagsverlegungen auf Seite 10.

Info-Hotline:
0981/4682323

Abfuhrtermine Bioabfall

Gemeinde/Stadt	ungerade Woche	gerade Woche
Adelshofen	Mo	
Arberg		Di
Aurach		Mi
Bechhofen		Di
Bruckberg		Fr
Buch am Wald		Mi
Burgoberbach		Mi
Burk		Mo
Colmberg		Do
Dentlein am Forst		Mo
Diebach	Mo	
Dietenhofen Tour 1 (Stadt)	Mo	
Dietenhofen Tour 2 (Land)	Mo	
Dinkelsbühl	Mi	
Dombühl	Fr	
Dürrwangen	Di	
Ehingen		Mo
Feuchtwangen Tour 1 (Stadt)	Do	
Feuchtwangen Tour 2 (Land)	Fr	
Flachslanden		Do
Gepsattel	Mo	
Gerolfingen		Di
Geslau		Mo
Heilsbronn		Fr
Herrieden	Mi	
Insingen	Mo	
Langfurth		Mo
Lehrberg	Di	
Leutershausen	Di	
Lichtenau		Do
Merkendorf	Fr	
Mittleschenbach	Fr	
Mönchsroth		Mi
Neuendettelsau	Di	
Neusitz		Mo
Oberdachstetten		Do
Ohrenbach	Mo	

Gemeinde/Stadt	ungerade Woche	gerade Woche
Ornbau	Do	
Petersaurach	Mo	
Röckingen		Di
Rothenburg o.d.T. Tour 1*		Mo
Rothenburg o.d.T. Tour 2*		Di
Rothenburg o.d.T. Tour 3*		Mi
Rothenburg o.d.T. Tour 4*		Do
Rügland	Mo	
Sachsen b.A.		Mi
Schillingsfürst		Mi
Schnelldorf		Di
Schnelldorf nördl OT		Di
Schopfloch		Mo
Steinsfeld	Mo	
Unterschwaningen		Mo
Wassertrüdingen		Di
Weidenbach	Do	
Weihenzell	Mo	
Weiltingen		Mo
Wettringen		Di
Wieseth		Mi
Wilburgstetten		Mi
Windelsbach		Mo
Windsbach	Fr	
Wittelshofen		Mo
Wörnitz		Di
Wolframs-Eschenbach	Fr	

- * Feuchtwangen Tour 1: Stadtgebiet + Aichenzell, Ameisenbrücke, Esbach, Georgenhof, Glashofen, Heilbronn, Herbstmühle, Herrnschallbach, Jungenhof, Koppenschallbach, Krebshof, Metzlesberg, Oberrothmühle, Poppenweiler, Rißmannschallbach, Schönsmühle, Sommerau, St. Ulrich, Tauberschallbach, Überschlammühle, Unterrothmühle, Walkmühle, Winterhalten, Wüstenweiler, Zumberg
- * Feuchtwangen Tour 2: Alle anderen Ortsteile, die nicht in Tour 1 enthalten sind.
- * Dietenhofen Tour 1: Alle anderen Ortsteile, die nicht in Tour 2 enthalten sind.
- * Dietenhofen Tour 2: Adelmansdorf, Haunoldshofen, Höfen, Kleinhabersdorf, Kleinhaslach, Methlach, Warzfelden
- * Rothenburg o.d.T.: Straßenverzeichnis siehe S. 15 bis 18

Abfuhrtermine Papierbehälter

Haben Sie mal zu viel Kartonagen und Pappe, können Sie diese Übermenge an den Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach abgeben. Papier und Druckpapier wird hier jedoch nicht angenommen! Neben dem Behälter bereitgestellte Kartonagen werden vom jeweiligen Entsorgungsunternehmen nicht mitgenommen. **ACHTUNG:** Keine Getränkekartons, Tapeten und Zellstoffe (Küchentücher, Taschentücher) in die Papierbehälter entsorgen.

Gemeinde	Altpapier											
	18.01.	15.02.	14.03.	19.04.	24.05.	20.06.	18.07.	15.08.	12.09.	17.10.	14.11.	12.12.
Adelshofen												
Arberg												
Aurach												
Bechhofen												
Bechhofen AO												
Bruckberg												
Buch am Wald												
Burgoberbach												
Burk												
Colmberg												
Dentlein am Forst												
Diebach												
Dietenhofen												
Dinkelsbühl Land												
Dinkelsbühl Stadt												
Dombühl												
Dürrwangen												
Ehingen												
Feuchtwangen Land												
Feuchtwangen Stadt												
Flachlanden												
Gepsattel												
Gerolfingen												
Geslau												
Heilsbronn												
Herrieden												
Insing												
Langfurth												
Lehrberg												
Leutershausen												

Abfuhrtermine Papierbehälter

Gemeinde	Altpapier												
Lichtenau	04.01.	02.02.	27.03.	30.04.	03.06.	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	21.11.	19.12.	
Merkendorf	09.01.	06.02.	05.03.	04.04.	03.05.	05.06.	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	25.10.	25.11.	30.12.
Mittleschenbach	08.01.	05.02.	04.03.	03.04.	02.05.	04.06.	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	24.10.	22.11.	20.12.
Mönchsroth	17.01.	14.02.	13.03.	15.04.	13.05.	13.06.	12.07.	08.08.	05.09.	07.10.	05.11.	02.12.	
Neuendettelsau	25.01.	23.02.	21.03.	23.04.	24.05.	25.06.	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	14.11.	12.12.	
Neusitz	24.01.	21.02.	20.03.	19.04.	22.05.	20.06.	18.07.	15.08.	12.09.	14.10.	12.11.	10.12.	
Oberdachstetten	16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	16.05.	11.06.	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	31.10.	03.12.	
Ohrenbach	18.01.	15.02.	14.03.	19.04.	24.05.	20.06.	18.07.	15.08.	12.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Ornbau	10.01.	07.02.	06.03.	10.04.	08.05.	12.06.	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	
Petersaurach	12.01.	09.02.	08.03.	08.04.	07.05.	07.06.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	28.10.	26.11.	31.12.
Röckingen	29.01.	26.02.	25.03.	24.04.	27.05.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	21.10.	15.11.	13.12.	
Rothenburg o.d.T. Tour 1	08.01.	05.02.	04.03.	08.04.	13.05.	10.06.	08.07.	05.08.	02.09.	07.10.	04.11.	02.12.	
Rothenburg o.d.T. Tour 2	09.01.	06.02.	05.03.	09.04.	14.05.	11.06.	09.07.	06.08.	03.09.	08.10.	05.11.	03.12.	
Rothenburg o.d.T. Tour 3	10.01.	07.02.	06.03.	10.04.	15.05.	12.06.	10.07.	07.08.	04.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Rothenburg o.d.T. Tour 4	11.01.	08.02.	07.03.	11.04.	16.05.	13.06.	11.07.	08.08.	05.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Rothenburg o.d.T. Tour 5	12.01.	09.02.	08.03.	12.04.	17.05.	14.06.	12.07.	09.08.	06.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Rügland	22.01.	19.02.	18.03.	17.04.	17.05.	18.06.	16.07.	13.08.	10.09.	10.10.	08.11.	06.12.	
Sachsen b. Ansbach	04.01.	02.02.	29.02.	27.03.	30.04.	03.06.	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	21.11.	19.12.
Schillingsfürst	11.01.	08.02.	07.03.	05.04.	06.05.	06.06.	05.07.	02.08.	27.09.	29.10.	28.11.		
Schnelldorf	05.01.	01.02.	01.03.	02.04.	29.04.	31.05.	28.06.	26.07.	23.08.	20.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Schopfloch	02.01.	31.01.	28.02.	28.03.	26.04.	29.05.	26.06.	24.07.	21.08.	18.09.	18.10.	18.11.	16.12.
Steinsfeld	18.01.	15.02.	14.03.	19.04.	24.05.	20.06.	18.07.	15.08.	12.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Unterschwaningen	29.01.	26.02.	25.03.	24.04.	27.05.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	21.10.	15.11.	13.12.	
Wassertrüdingen	29.01.	26.02.	25.03.	24.04.	27.05.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	21.10.	15.11.	13.12.	
Weidenbach	09.01.	06.02.	05.03.	04.04.	03.05.	05.06.	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	25.10.	25.11.	30.12.
Weihenzell	12.01.	09.02.	08.03.	08.04.	07.05.	07.06.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	28.10.	26.11.	31.12.
Weitingen	19.01.	16.02.	15.03.	16.04.	15.05.	17.06.	15.07.	12.08.	09.09.	09.10.	07.11.	05.12.	
Wettringen	05.01.	01.02.	01.03.	02.04.	29.04.	31.05.	28.06.	26.07.	23.08.	20.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wieseth	15.01.	12.02.	11.03.	11.04.	10.05.	10.06.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	04.11.	29.11.	
Wilburgstetten	17.01.	14.02.	13.03.	15.04.	13.05.	13.06.	12.07.	08.08.	05.09.	07.10.	05.11.	02.12.	
Windelsbach	16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	16.05.	11.06.	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	31.10.	03.12.	
Windsbach	08.01.	05.02.	04.03.	03.04.	02.05.	04.06.	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	24.10.	22.11.	20.12.
Wittelshofen	19.01.	16.02.	15.03.	16.04.	15.05.	17.06.	15.07.	12.08.	09.09.	09.10.	07.11.	05.12.	
Wolframs-Eschenbach	09.01.	06.02.	05.03.	04.04.	03.05.	05.06.	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	25.10.	25.11.	30.12.
Wörnitz	05.01.	01.02.	01.03.	02.04.	29.04.	31.05.	28.06.	26.07.	23.08.	20.09.	23.10.	20.11.	18.12.

* Rothenburg o.d.T. Tour 1, 2, 3, 4 und 5: Straßenverzeichnis siehe Seiten 15 bis 18

Abfuhrtermine Restabfall

Bitte beachten Sie die
Feiertagsverlegungen
auf Seite 10

Ist Ihr Restabfallbehälter zu klein? Infos auf Seite 30.

Lassen Sie sich ganz einfach über die kostenlose Abfall-App des Landkreises Ansbach an die Bereitstellung erinnern! Scannen Sie hierzu den QR-Code auf Seite 45 mit Ihrem Smartphone.

Gemeinde/Stadt	ungerade Woche	gerade Woche
Adelshofen		Fr
Arberg		Fr
Aurach	Fr	
Bechhofen		Do
Bruckberg		Di
Buch am Wald		Mo
Burgoberbach		Di
Burk		Fr
Colmberg		Mo
Dentlein am Forst		Fr
Diebach		Mi
Diethofen Tour 1 (Stadt)		Mo
Diethofen Tour 2 (Land)		Mo
Dinkelsbühl Stadt	Siehe Seite 15	
Dinkelsbühl Land	Siehe Seite 15	
Dombühl	Di	
Dürrwangen	Mo	
Ehingen		Mi
Feuchtwangen Stadt	Mi	
Feuchtwangen Land	Di	
Flachslanden	Mo	
Gebstattel		Mi
Gerolfingen	Di	
Geslau		Do
Heilsbronn	Fr	
Herrieden		Do
Insing		Mi
Langfurth	Mo	
Lehrberg		Mi
Leutershausen		Di
Lichtenau	Do	
Merkendorf		Fr
Mitteleschenbach	Do	

Gemeinde/Stadt	ungerade Woche	gerade Woche
Mönchsroth	Do	
Neuendettelsau		Mi
Neusitz		Di
Oberdachstetten	Do	
Ohrenbach		Fr
Ornbau		Fr
Petersaurach		Mo
Röckingen		Mi
Rothenburg o.d.T. Tour 1*	Mo	
Rothenburg o.d.T. Tour 2*	Di	
Rothenburg o.d.T. Tour 3*	Mi	
Rothenburg o.d.T. Tour 4*	Do	
Rothenburg o.d.T. Tour 5*	Fr	
Rügland	Do	
Sachsen b.A.	Mi	
Schillingsfürst	Do	
Schnelldorf	Mo	
Schnelldorf nördl OT	Mo	
Schopfloch	Fr	
Steinsfeld		Fr
Unterschwanigen		Mi
Wassertrüdingen	Di	
Weidenbach	Di	
Weihenzell		Di
Weiltingen	Mo	
Wettringen	Do	
Wieseth		Fr
Wilburgstetten	Do	
Windelsbach		Di
Windsbach	Mi	
Wittelshofen	Mo	
Wörnitz	Mo	
Wolframs-Eschenbach	Do	

* Rothenburg o.d.T. Tour 1, 2, 3, 4 und 5: Straßenverzeichnis siehe Seiten 15 bis 18

Einteilung Restabfall Dinkelsbühl

Dinkelsbühl A (Dienstag gerade Woche)

Freundstal	Rain
Froschmühle	Reichertsmühle
Gaisfeld-Siedlung	Reuental
Gaismühle	Röthendorf
Grillenbuck-Siedlung	Scheckenmühle
Hammermühle	Segringen
Hellenbach	Sittlingen
Hohenschwärz	St. Ulrich
Holzapfelshof	Tiefweg
Kemmlainsmühle	Unterwinstetten
Langensteinbach	Veitswend
Lohe	Waldeck
Lohmühle	Walkmühle
Loresstraße	Weidelbach
Neumühle	Wolfertsbronn
Neustädlein	
Oberwinstetten	Bereich zwischen
Pfaffenhof	Wassertrüdingen Str.
Radwang	und Augsburgs Str.

Dinkelsbühl B (Mittwoch gerade Woche)

Beutenhof	Kreuzspan-Siedlung
Beutenmühle	Maulmacher
Burgstall	Oberhard
Esbach	Obermeißling
Hardhof	Oberradach
Hausertshof	Rauenstadt
Hausertsmühle	Rothof
Hoffeld-Siedlung	Seidelsdorf
Ketschenweiler	Steineweiler
Knorrenmühle	Untermeißling
Königshain-Siedlung	Unterradach

Dinkelsbühl C (Donnerstag gerade Woche)

Dinkelsbühl Altstadt (mit Alte Promenade, Ellwanger Straße, Neue Promenade, Nottnagelweg, Steinwiesenweg und Wörter Straße)

Bereich nördlich des Südrings (Kindergarten, Hallenbad, Gymnasium, Grund- und Hauptschule)

Kesselhof
Ölmühle

Dinkelsbühl D (Freitag gerade Woche)

Bernhardswend	Ungerhof
Botzenweiler	Weierhaus
Gersbronn	Weißhaus
Karlsholz	Wilhelmshöhe
Kobeltsmühle	
Mögelinschleißlein	Südhang (ohne Bereich
Mutschach	zwischen Wassertrüdingen
Rosenhof	und Augsburgs Straße)
Sinbronn	

TOUREN

Straße	TOUREN			
	Restabfall	Bioabfall	Papierabfall	Gelber Sack
Ackerweg	3	3	3	1
Adam-Hörber-Straße	3	3	3	1
Aldringerweg	4	4	4	3
Alte Burg	1	1	1	2
Alter Keller	1	1	1	2
Alter Stadtgraben	1	1	1	2
Am Bauerngraben	2	2	2	2
Am Fischhaus	3	3	3	1
Am Gerbersberg	2	2	2	2
Am Igelsbach	3	3	3	1
Am Katzenbuckel	4	4	4	3
Am Luftsprung	2	2	2	2
Am Rödlein	3	3	3	1
An der Eich	1	1	1	2
An der Landhege	4	4	4	3
Ansbacher Straße	3	3	3	1
Anton-Hoffmann-Straße	4	4	4	3
Bahnhofstraße Nr.15	1	1	1	2
Bahnhofstraße (ohne Nr. 15)	3	3	3	1
Bei der Bleiche	5	2	5	1
Beim Schießhaus	4	4	4	3
Bensenstraße	3	3	3	1
Bettenfeld	5	3	5	3
Bezoldweg	2	2	2	2
Birkenweg	4	4	4	3
Birkmeyerstraße	3	3	3	1
Blinksteige	3	3	3	1
Bodelschwingstraße	3	3	3	1
Brauhausgäßchen	1	1	1	2
Bronnengäßchen	1	1	1	2
Brudergäßchen	2	2	2	2
Brundorf	5	3	5	3
Buchenweg	4	4	4	3
Burggasse	1	1	1	2
Burgstall	5	3	5	3
Buttstettstraße	3	3	3	1
Conrad-Eberhard-Straße	4	4	4	3
Creglinger Straße	5	4	5	3
Daßdorfweg	3	3	3	1
Detwang	5	4	5	3

Straßenverzeichnis Rothenburg o.d.T.

Bitte beachten Sie die
Feiertagsverlegungen
auf Seite 10

TOUREN

Straße	Restabfall	Bioabfall	Papierabfall	Gelber Sack
Deuschherrngasse	2	2	2	2
Dieselstraße	4	4	4	3
Dinkelsbühler Straße	5	2	5	1
Dr.-Bühler-Straße	3	3	3	1
Dürrenhof	5	3	5	3
Eckele	2	2	2	2
Egerländer Straße	3	3	3	1
Ehrenfried-Kumpf-Straße	4	4	4	3
Eichendorffstraße	3	3	3	1
Eichenweg	4	4	4	3
Elise-Mahler-Weg	4	4	4	3
Erbsengässchen	1	1	1	2
Erlbacher Straße	3	3	3	1
Ernst-Geißendörfer-Straße	4	4	4	3
Eschenweg	4	4	4	3
Fabianstraße	4	4	4	3
Falckstraße	3	3	3	1
Feuchtwanger Straße	5	2	5	1
Feuerkessel	2	2	2	2
Florian-Geyer-Straße	4	4	4	3
Förstersgäßchen	2	2	2	2
Freudengäßchen	2	2	2	2
Friedhofweg	3	3	3	1
Friedrich-Herlin-Weg	2	2	2	2
Friedrich-Hörner-Weg	3	3	3	1
Fritz-Hübscher-Straße	4	4	4	3
Fritz-Huhn-Straße	2	2	2	2
Fuchsgäßchen	2	2	2	2
Funkstattweg	4	4	4	3
Galgengasse	2	2	2	2
Gartenstraße	2	2	2	2
Gattenhöfer Weg	4	4	4	3
Gebstatter Straße	3	3	3	1
Georg-Berometer-Straße	4	4	4	3
Georgengasse	2	2	2	2
Gerhard-Hauptmann-Straße	3	3	3	1
Gesnerstraße	2	2	2	2
Goethestraße	3	3	3	1
Goldene Ringgasse	1	1	1	2
Gottfried-Keller-Straße	3	3	3	1

TOUREN

Straße	Restabfall	Bioabfall	Papierabfall	Gelber Sack
Göttlingkstraße	3	3	3	1
Großharbacher Weg	4	4	4	3
Grüner Markt	2	2	2	2
Gustav-Adolf-Straße	4	4	4	3
Habelseeweg	4	4	4	3
Hafengasse Nr. 11, 17, 23, 25	2	2	2	2
Hafengasse (ohne Nr. 11, 17, 23, 25)	1	1	1	2
Haller Straße	5	2	5	1
Hammerschmiede	3	3	3	1
Hans-Probst-Straße	3	3	3	1
Hans-Sachs-Straße	4	4	4	3
Hans-Wirsching-Straße	2	2	2	2
Hartmannstraße	1	1	1	2
Heckenackerstraße (Bereich ab Perkhofstraße)	4	4	4	3
Heckenackerstraße (Bereich Walnußweg - Friedrich-Herlin-Weg)	2	2	2	2
Hemendorf	5	3	5	3
Heringsbronnengäßchen	1	1	1	2
Herrngasse	1	1	1	2
Herrnwinden	5	3	5	3
Herterichweg	4	4	4	3
Hessingstraße	3	3	3	1
Heugasse	2	2	2	2
Hindenburgsteige	2	2	2	2
Hirschenweg	1	1	1	2
Hirtengasse	2	2	2	2
Hofbronnengasse	1	1	1	2
Hofstatt	2	2	2	2
Hohbach	5	4	5	3
Hornburgweg	2	2	2	2
Industriestraße	3	3	3	1
Jägerstraße	4	4	4	3
Jahnstraße	2	2	2	2
Jakob-Krebs-Straße	4	4	4	3
Jakobsgäßchen	2	2	2	2
Johannitergasse	3	3	3	1
Judengasse	2	2	2	2
Kaiserweg	3	3	3	1
Kantstraße	2	2	2	2

Straßenverzeichnis Rothenburg o.d.T.

Straße	TOUREN			
	Restabfall	Bioabfall	Papierabfall	Gelber Sack
Kapellenplatz	2	2	2	2
Karl-Bröger-Straße	3	3	3	1
Karl-Rahn-Weg	2	2	2	2
Karlstadtstraße	4	4	4	3
Kirchgasse	2	2	2	2
Kirchplatz	2	2	2	2
Kleiststraße	3	3	3	1
Klingengasse	2	2	2	2
Klingenschütt	2	2	2	2
Klingentorbastei	2	2	2	2
Klostergasse	2	2	2	2
Klosterhof	2	2	2	2
Klosterweth	2	2	2	2
Knieweg	3	3	3	1
Kobolzeller Steige	1	1	1	2
Köhlerstraße	3	3	3	1
Königsberger Weg	1	1	1	2
Krautweg	3	3	3	1
Krebengäßchen	2	2	2	2
Kreuzerstraße	2	2	2	2
Küblersgäßchen	2	2	2	2
Kurze Steige	5	4	5	3
Laiblestraße	1	1	1	2
Lammwirtsgäßchen	2	2	2	2
Langemarckplatz	2	2	2	2
Lauterbachstraße	1	1	1	2
Lehmackerstraße	1	1	1	2
Lehmusstraße	2	2	2	2
Lessingstraße	3	3	3	1
Leuzenbronn	5	3	5	3
Leuzenbronner Straße	5	4	5	3
Leydigstraße	3	3	3	1
Libaviusstraße	1	1	1	2
Lichtelweg	4	4	4	3
Lindenstraße	4	4	4	3
Ludwig-Richter-Weg	4	4	4	3
Magdalena-Hirsching-Weg	4	4	4	3
Mannstraße	3	3	3	1
Markt	2	2	2	2
Marktplatz	2	2	2	2

Straße	TOUREN			
	Restabfall	Bioabfall	Papierabfall	Gelber Sack
Martin-Schwarz-Weg	4	4	4	3
Martin-Weigel-Straße	3	3	3	1
Mergentheimer Straße	2	2	2	2
Michl-Emmerling-Straße	1	1	1	2
Milchmarkt	2	2	2	2
Millergasse	1	1	1	2
Mittelmühle	5	3	5	3
Mörikestraße	3	3	3	1
Mühlacker	1	1	1	2
Neugasse	1	1	1	2
Nördlinger Straße	3	2	3	1
Nuschweg	2	2	2	2
Nußbaumweg	3	3	3	1
Obere Bahnhofstraße Nr. 38	1	1	1	2
Obere Bahnhofstr. (ohne Nr. 38)	3	3	3	1
Obere Schmiedgasse	1	1	1	2
Oberer Kaiserweg	3	3	3	1
Ohmayerstraße	4	4	4	3
Pappenheimweg	4	4	4	3
Paradeisgasse	2	2	2	2
Parkstraße	4	4	4	3
Paul-Finkler-Straße	4	4	4	3
Paul-Gerhardt-Straße	4	4	4	3
Perkhofenstraße	4	4	4	3
Peter-Philippi-Weg	4	4	4	3
Pfäffleinsgäßchen	1	1	1	2
Pfalzburgstraße	4	4	4	3
Pfarrgasse	2	2	2	2
Pfeifersgäßchen	2	2	2	2
Pfürdtstraße	3	3	3	1
Philosophenweg	2	2	2	2
Plönlein	1	1	1	2
Pürckhauerstraße	2	2	2	2
Raabstraße	3	3	3	1
Rahmengäßchen	1	1	1	2
Reichardsrother Weg	4	4	4	3
Reichshöferstraße	4	4	4	3
Reimerweg	4	4	4	3
Rengerstraße	3	3	3	1
Reusch	5	3	5	3

Straßenverzeichnis Rothenburg o.d.T.

Bitte beachten Sie die Feiertagsverlegungen auf Seite 10

TOUREN

Straße	Restabfall	Bioabfall	Papierabfall	Gelber Sack
Reutsächser Steige	5	3	5	3
Riemenschnederstraße	3	3	3	1
Rinkenbergweg	4	4	4	3
Rödergasse	1	1	1	2
Röderschütt (Bereich Plönlein - Rödertor)	1	1	1	2
Röderschütt (Bereich Rödertor - Galgengasse)	2	2	2	2
Rosengasse	2	2	2	2
Rosmaringäßchen	2	2	2	2
Roßmühlgasse	1	1	1	2
Rückerstraße	4	4	4	3
Sankt-Leonhard-Straße	5	2	5	1
Schandhof	5	3	5	3
Scharffstraße	1	1	1	2
Scheibleinweg	4	4	4	3
Schillerstraße	3	3	3	1
Schlachthofstraße	3	3	3	1
Schlegeleinsweth	2	2	2	2
Schmidtsgäßchen	2	2	2	2
Schnepfendorf	5	3	5	3
Schnizleinstraße	3	3	3	1
Schrannengasse	2	2	2	2
Schrannenplatz	2	2	2	2
Schreckenbachstraße	1	1	1	2
Schreibersgäßchen	2	2	2	2
Schumannstraße	4	4	4	3
Schützenstraße	4	4	4	3
Schweinsdorfer Straße	1	1	1	2
Sebastian-Löffelholz-Straße	4	4	4	3
Siebenbürgerstraße	1	1	1	2
Spitalgasse	1	1	1	2
Spitalhof	1	1	1	2
Sportplatzsiedlung	3	3	3	1
Stadtstraße	2	2	2	2
Steinacher Weg	4	4	4	3
Steinbach	5	4	5	3
Steinweg	3	3	3	1
Sterngasse	1	1	1	2
Stettiner Straße	1	1	1	2
Stollengasse	2	2	2	2
Sülzengäßchen	2	2	2	2

TOUREN

Straße	Restabfall	Bioabfall	Papierabfall	Gelber Sack
Taubertalweg (Bereich Reutsächser Steige bis Steinmühle)	5	4	5	3
Taubertalweg (Bereich Steinmühle - Haltenmühl)	3	3	3	3
Teuschleinstraße	3	3	3	1
Theodor-Alt-Weg	4	4	4	3
Thomas-Zweifel-Straße	1	1	1	2
Tillyweg	4	4	4	3
Topplerweg	3	3	3	1
Trompetergäßchen	2	2	2	2
Uhlandstraße	3	3	3	1
Ulmenweg	4	4	4	3
Untere Schmiedgasse	1	1	1	2
Völkerstraße	4	4	4	3
Vorbach	5	4	5	3
Vorm Würzburger Tor	1	1	1	2
Wächterstraße	1	1	1	2
Walnußweg (Bereich Heckenackerstr. - Ludwig-Richter-Weg)	2	2	2	2
Walnußweg (Bereich Ludwig-Richter-Weg - Am Katzenbuckel)	4	4	4	3
Weidleinsweg	1	1	1	2
Weidmannstraße	1	1	1	2
Weinsteige	3	3	3	1
Weißburger Straße	5	2	5	1
Wenggasse	1	1	1	2
Wernitzerstraße	4	4	4	3
Widmannstraße	3	3	3	1
Wiesenstraße	4	4	4	3
Wilhelm-Bluhm-Straße	3	3	3	1
Wilhelm-Schacht-Straße	4	4	4	3
Wilhelm-Staudacher-Straße	3	3	3	1
Wilhelm-Tell-Straße	4	4	4	3
Wilhelm-Ziegler-Weg	4	4	4	3
Winterbachstraße	3	3	3	1
Wirthstraße	3	3	3	1
Wolffstraße	1	1	1	2
Würzburger Straße	4	4	4	3
Zahnleitnerstraße	4	4	4	3
Ziegeleistraße	1	1	1	2
Ziegelsteinbruch	4	4	4	3
Zierleinstraße	1	1	1	2

Der Großteil der Medikamente ist bei der Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall einzustufen und kann daher direkt über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Alternativ nehmen auch einige Apotheken abgelaufene Arznei freiwillig zurück. Die Abgabe von Medikamenten am Wertstoffhof ist nicht möglich.

Die Medikamente werden mitsamt dem Primärpackmittel im Restabfallbehälter entsorgt, zum Beispiel Tabletten und Kapseln im Blister, Cremes, Gele und Salben in der Tube, Säfte, Tropfen und Globuli im Glasfläschchen oder Zerstäuber und Wirkstoffpflaster und Zäpfchen in der Plastik- oder Aluminiumhülle.

Wenn der Umkarton der Arznei aus Pappe besteht, können Sie diesen in der Altpapier- tonne entsorgen.

Bitte entsorgen Sie flüssige Medikamente nie über die Kanalisation!

Sie können flüssige Medikamente mitsamt dem Eigenbehältnis, z.B. Nasentropfen im Glasbehälter, im Restabfallbehälter entsorgen.

Druckbehälter wie Asthmasprays können Sie bei der Problemabfallsammlung (siehe Seiten 22-24) abgeben.

Gefährliche Medikamente, die in der Regel nur in den Einrichtungen des Gesundheitswesens anfallen, sind von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Ansbach ausgeschlossen. Ausführliche Hinweise zur Entsorgung von Medikamenten, die als gefährlicher Abfall oder als Betäubungsmittel gelten, finden Sie im Merkblatt ‚Altmedikamente‘ auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter www.abfallratgeber.bayern.de

Abfuhrtermine Gelber Sack

Im Landkreis Ansbach werden im Gelben Sack nur restentleerte Verpackungen aus Kunststoffen (Joghurtbecher, Duschgelflasche, Verpackungsmaterial aus Kunststoff, etc.) und sog. Verbundstoffen (Tetrapacks etc.) gesammelt. Eine Auflistung der gesammelten Materialien befindet sich auf jedem Gelben Sack. Für weitere Informationen können Sie auch das Abfall-ABC (ab Seite 31) oder die Merkblätter und Hinweise auf unserer Internetseite nutzen. Dabei ist die richtige Trennung einfach, wenn man bei der Sammelbeschreibung das Wort **„Verpackungen“** beachtet. Die Verpackung muss auch nicht zwingend mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sein.

Alle anderen Kunst- und Verbundstoffe, bei welchen es sich nicht um Verpackungen handelt, dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden. Vor allem bei Styropor kommt

es häufig zu Fehleinwürfen. Beim Kauf eines neuen Fernsehers oder einer neuen Wohnzimmer- einrichtung kann das Verpackungstyropor ohne weiteres in den Gelben Sack gesteckt werden. Eine Mengengrenzung existiert dabei nicht. Anders ist es allerdings, wenn beim Hausbau noch einige Styropordämmplatten übrigbleiben. Da diese keine Verpackungen sind, werden die damit befüllten Gelben Säcke nicht mitgenommen.

Sollten die Gelben Säcke aus anderen Gründen (als einer fehlerhaften Befüllung) nicht abgeholt worden sein, wenden Sie sich bitte an das mit der Entsorgung der Gelben Säcke beauftragte Unternehmen, die Fa. Herz Entsorgung und Logistik GmbH.

Kostenlose Hotline: 0800 / 67 89 013 (aus dem dt. Festnetz).



Abfuhrtermine Gelber Sack

Gemeinde	Gelber Sack												
	25.01	22.02	21.03	18.04	10.05	06.06	04.07	01.08	29.08	26.09	31.10	28.11	20.12
Adelshofen													
Arberg													
Aurach													
Bechhofen													
Bruckberg													
Buch am Wald													
Burgoberbach													
Burk													30.12
Colmberg													
Dentlein am Forst													30.12
Diebach													
Dietenhofen													
Dinkelsbühl A, C, D*													
Dinkelsbühl B*													
Dombühl													
Dürrwangen													
Ehingen													
Feuchtwangen Tour 2*													
Feuchtwangen Tour 1*													
Flachslanden													
Gepsattel													
Gerolfingen													
Geslau													
Heilsbronn Land													
Heilsbronn Stadt													
Herrieden Tour 1*													
Herrieden Tour 2*													
Insing													
Langfurth													
Lehrberg													
Leutershausen Tour 1*													
Leutershausen Tour 2*													
Lichtenau													
Merkendorf													
Mitteleschenbach													
Mönchsroth													

Abfuhrtermine Gelber Sack

Gemeinde	Gelber Sack												
Neuendettelsau	29.01	26.02	25.03	22.04	23.05	17.06	15.07	12.08	09.09	10.10	04.11	02.12	27.12
Neusitz	24.01	21.02	20.03	17.04	08.05	05.06	03.07	31.07	28.08	25.09	30.10	27.11	19.12
Oberdachstetten	30.01	27.02	26.03	23.04	22.05	18.06	16.07	13.08	10.09	15.10	12.11	10.12	27.12
Ohrenbach	25.01	22.02	21.03	18.04	10.05	06.06	04.07	01.08	29.08	26.09	31.10	28.11	20.12
Ornbau	24.01	21.02	20.03	17.04	15.05	12.06	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	19.12
Petersaurach	02.01	30.01	27.02	26.03	23.04	21.05	18.06	16.07	13.08	10.09	08.10	05.11	03.12
Röckingen	25.01	22.02	21.03	18.04	16.05	13.06	11.07	08.08	05.09	07.10	31.10	28.11	30.12
Rothenburg Tour 1*	15.01	12.02	11.03	02.04	29.04	27.05	24.06	22.07	19.08	16.09	21.10	18.11	16.12
Rothenburg Tour 2*	16.01	13.02	12.03	03.04	30.04	28.05	25.06	23.07	20.08	17.09	22.10	19.11	17.12
Rothenburg Tour 3*	17.01	14.02	13.03	04.04	02.05	29.05	26.06	24.07	21.08	18.09	23.10	20.11	18.12
Rügland	19.01	16.02	15.03	12.04	10.05	07.06	05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	19.12
Sachsen	02.01	30.01	27.02	26.03	23.04	21.05	18.06	16.07	13.08	10.09	08.10	05.11	03.12
Schillingsfürst	12.01	09.02	08.03	05.04	03.05	31.05	28.06	26.07	23.08	20.09	18.10	15.11	13.12
Schnelldorf	23.01	20.02	19.03	16.04	14.05	11.06	09.07	06.08	03.09	30.09	29.10	26.11	20.12
Schopfloch	08.01	05.02	04.03	04.04	29.04	27.05	24.06	22.07	19.08	16.09	14.10	11.11	09.12
Steinsfeld	25.01	22.02	21.03	18.04	10.05	06.06	04.07	01.08	29.08	26.09	31.10	28.11	20.12
Unterschwaningen	25.01	22.02	21.03	18.04	16.05	13.06	11.07	08.08	05.09	07.10	31.10	28.11	30.12
Wassertrüdingen	25.01	22.02	21.03	18.04	16.05	13.06	11.07	08.08	05.09	07.10	31.10	28.11	30.12
Weidenbach	24.01	21.02	20.03	17.04	15.05	12.06	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	19.12
Weihenzell	18.01	15.02	14.03	11.04	08.05	06.06	04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	18.12
Weiltingen	08.01	05.02	04.03	04.04	29.04	27.05	24.06	22.07	19.08	16.09	14.10	11.11	09.12
Wettringen	31.01	28.02	27.03	24.04	23.05	19.06	17.07	14.08	11.09	16.10	13.11	11.12	30.12
Wieseth	24.01	21.02	20.03	17.04	15.05	12.06	10.07	07.08	04.09	01.10	30.10	27.11	23.12
Wilburgstetten	15.01	12.02	11.03	08.04	06.05	03.06	01.07	29.07	26.08	23.09	21.10	18.11	16.12
Windelsbach	29.01	26.02	25.03	22.04	21.05	17.06	15.07	12.08	13.09	14.10	11.11	09.12	23.12
Windsbach	23.01	20.02	19.03	16.04	14.05	11.06	09.07	06.08	03.09	01.10	29.10	26.11	20.12
Wittelshofen	10.01	07.02	06.03	03.04	03.05	29.05	26.06	24.07	21.08	18.09	16.10	13.11	11.12
Wolframs-Eschenbach	05.01	02.02	01.03	27.03	26.04	24.05	21.06	19.07	16.08	13.09	11.10	08.11	06.12
Wörnitz	16.01	13.02	12.03	09.04	06.05	04.06	02.07	30.07	27.08	24.09	22.10	19.11	16.12

* Dinkelsbühl A,C,D u. B siehe Einteilung Restabfall

* Feuchtungen Tour 1: Stadtgebiet+Aichenzell, Ameisenbrücke, Esbach, Georgenhof, Glashofen, Heilbronn, Herbstmühle, Herrnschallbach, Jungenhof, Koppenschallbach, Krebshof, Metzlesberg, Oberrothmühle, Poppenweiler; Rißmannschallbach, Schönmühle, Sommerau, St. Ulrich, Tauberschallbach, Überschlammühle, Unterrothmühle, Walkmühle, Winterhalten, Wüstenweiler, Zumberg

* Feuchtungen Tour 2: Alle anderen Ortsteile, die nicht in Tour 1 enthalten sind.

* Herrieden Tour 1: Alle anderen Ortsteile, die nicht in Tour 2 enthalten sind.

* Herrieden Tour 2: Rös, Rösühle, Kugelmühle, Rauenzell, Velden, Leutenbuch, Roth, Höfsetten, Seeborn, Schreineremühle, Roth

* Leutershausen Tour 1: Leutershausen Stadt mit Wiedersbach, Hannenbach, Straßenwirthaus, Lengelfeld

* Leutershausen Tour 2: Land ohne die in Tour 1 genannten Ortsteile

* Rothenburg o.d.T. Tour 1, 2 und 3: Straßenverzeichnis siehe Seiten 15 bis 18

Es können auch die Termine
der Nachbargemeinden
wahrgenommen werden.

Gemeinde	Datum	Uhrzeit	Sammlungsort
Adelshofen	Sa 10.02.	10:45-11:30	Wertstoffhof (Gickelhausen)
	Fr 06.09.	10:45-11:30	
Arberg	Fr 26.04.	14:45-15:45	Wendehammer Wertstoffhof
	Sa 09.11.	08:00-09:00	
Aurach	Fr 19.04.	11:00-12:00	Festplatz
	Sa 12.10.	10:00-11:00	
Bechhofen	Sa 15.06.	13:00-14:00	Am Schulparkplatz
	Fr 29.11.	08:00-09:00	
Bruckberg	Sa 18.05.	09:00-09:45	Wertstoffhof
	Fr 25.10.	13:30-14:15	
Buch a. Wald	Sa 03.02.	12:15-13:00	Dorfweiher
	Fr 05.07.	09:30-10:15	
Burgoberbach	Fr 26.04.	10:30-11:30	Parkplatz am Sportplatz
	Sa 09.11.	10:45-11:45	
Burk	Fr 17.05.	09:00-09:45	Parkplatz am Sportplatz
	Sa 26.10.	12:30-13:15	
Colmberg	Fr 19.04.	08:00-09:00	Wertstoffhof
	Sa 12.10.	13:15-14:15	
Dentlein	Fr 17.05.	10:00-11:00	Festplatz
	Sa 26.10.	11:15-12:15	
Diebach	Sa 10.02.	09:15-10:00	Wertstoffhof
	Fr 06.09.	09:15-10:00	
Dietenhofen	Fr 09.02.	09:30-10:30	Festplatz
	Sa 07.09.	13:00-14:00	
Dinkelsbühl	Fr 15.03.	10:30-12:00	Parkplatz Rudolf-Schmidt-Str. beim Fitnessstudio
	Sa 28.09.	09:30-11:00	
Dombühl	Sa 27.04.	13:15-14:00	Breslauer Straße, vor Wertstoffhof
	Fr 11.10.	09:00-09:45	
Dürrwangen	Sa 15.06.	10:30-11:30	Festplatz
	Fr 29.11.	10:30-11:30	
Ehingen	Sa 15.06.	09:00-10:00	Wertstoffhof
	Fr 29.11.	13:30-14:30	
Feuchtwangen	Fr 19.04.	13:45-15:15	Mooswiese
	Sa 12.10.	08:00-09:30	
Flachlanden	Fr 09.02.	12:15-13:00	Industriestraße vor Wertstoffhof
	Sa 07.09.	09:15-10:00	
Gepsattel	Sa 10.02.	08:00-08:45	Wertstoffhof
	Fr 06.09.	08:00-08:45	
Gerolfingen	Sa 16.03.	10:00-10:45	Parkplatz Wasserhaus
	Fr 27.09.	10:45-11:30	
Geslau	Fr 02.02.	09:30-10:30	Wertstoffhof
	Sa 06.07.	9:30-10:30	
Heilsbronn	Sa 18.05.	10:15-11:45	Wertstoffhof
	Fr 25.10.	10:00-11:30	
Herrieden	Fr 17.05.	12:45-14:00	Festplatz
	Sa 26.10.	09:30-10:45	
Insing	Sa 27.04.	11:00-11:45	Wertstoffhof
	Fr 11.10.	11:00-11:45	

Die Sammelstellen, Öffnungszeiten sowie weitere Informationen zur Sammlung von abgelaufenen Spritzmitteln und -behältern sind im Internet unter www.pamira.de zu finden.

Gemeinde	Datum	Uhrzeit	Sammlungsort
Langfurth	Fr 17.05.	08:00-08:45	Wertstoffhof
	Sa 26.10.	13:30-14:15	
Lehrberg	Sa 03.02.	13:30-14:30	Wertstoffhof
	Fr 05.07.	08:00-09:00	
Leutershausen	Fr 19.04.	09:15-10:30	Festplatz
	Sa 12.10.	11:30-12:45	
Lichtenau	Fr 14.06.	08:00-09:15	Festplatz
	Sa 30.11.	12:15-13:30	
Merkendorf	Fr 26.04.	09:15-10:15	Parkplatz westliche Ringstraße
	Sa 09.11.	12:00-13:00	
Mitteleschenbach	Fr 14.06.	14:30-15:15	Parkplatz Mönchswaldhalle
	Sa 30.11.	08:00-08:45	
Mönchsroth	Fr 15.03.	09:15-10:00	Parkplatz Freibad (neuer Standort)
	Sa 28.09.	11:30-12:15	
Neuendettelsau	Fr 14.06.	09:45-11:00	Bauhof
	Sa 30.11.	10:30-11:45	
Neusitz	Fr 02.02.	08:00-09:00	Wertstoffhof
	Sa 06.07.	08:00-09:00	
Oberdachstetten	Fr 09.02.	13:30-14:15	Wertstoffhof
	Sa 07.09.	08:00-08:45	
Ohrenbach	Sa 10.02.	11:45-12:30	Wertstoffhof
	Fr 06.09.	11:45-12:30	
Ornbau	Fr 26.04.	13:30-14:30	Wertstoffhof
	Sa 09.11.	09:15-10:15	
Petersaurach	Fr 09.02.	08:00-09:00	Wertstoffhof
	Sa 07.09.	14:30-15:30	
Röckingen	Sa 16.03.	11:00-11:45	Wertstoffhof
	Fr 27.09.	09:45-10:30	
Rothenburg o.d.T.	Sa 27.04.	9:00-10:30	Wertstoffhof
	Fr 11.10.	14:00-15:30	
Rügland	Fr 09.02.	11:00-11:45	Wertstoffhof
	Sa 07.09.	10:30-11:15	
Sachsen	Sa 18.05.	12:30-13:30	Wertstoffhof
	Fr 25.10.	08:30-09:30	
Schillingsfürst	Sa 03.02.	10:45-11:45	Wertstoffhof
	Fr 05.07.	10:45-11:45	
Schnelldorf	Sa 03.02.	08:00-09:00	Wertstoffhof
	Fr 05.07.	14:45-15:45	
Schopfloch	Fr 15.03.	14:00-15:00	Wertstoffhof
	Sa 28.09.	08:00-09:00	
Steinsfeld	Fr 02.02.	13:00-13:45	Wertstoffhof Gattenhofen
	Sa 06.07.	12:00-12:45	
Unterschwaningen	Sa 15.06.	08:00-08:45	Wertstoffhof
	Fr 29.11.	14:45-15:30	
Wassertrüdingen	Sa 16.03.	12:15-13:45	Bauhof
	Fr 27.09.	08:00-09:30	
Weidenbach	Fr 17.05.	14:30-15:30	Wertstoffhof
	Sa 26.10.	08:00-09:00	

Es können auch die Termine der Nachbargemeinden wahrgenommen werden.

Gemeinde	Datum	Uhrzeit	Sammlungsort
Weihenzell	Sa 18.05. Fr 25.10.	08:00-08:45 14:30-15:15	Wertstoffhof
Weiltingen	Sa 16.03. Fr 27.09.	08:00-08:45 14:00-14:45	Wertstoffhof
Wettringen	Sa 03.02. Fr 05.07.	09:30-10:15 13:30-14:15	Wertstoffhof
Wieseth	Sa 15.06. Fr 29.11.	12:00-12:45 09:15-10:00	Wanderparkplatz
Wilburgstetten	Fr 15.03. Sa 28.09.	08:00-09:00 12:30-13:30	Wertstoffhof
Windelsbach	Fr 02.02. Sa 06.07.	10:45-11:30 10:45-11:30	Wertstoffhof
Windsbach	Fr 14.06. Sa 30.11.	11:30-12:30 09:00-10:00	Wertstoffhof
Wittelshofen	Sa 16.03. Fr 27.09.	09:00-09:45 13:00-13:45	Bauhof
Wolframs-Eschenbach	Fr 26.04. Sa 09.11.	08:00-09:00 13:15-14:15	Wertstoffhof
Wörnitz	Sa 27.04. Fr 11.10.	12:15-13:00 10:00-10:45	Wertstoffhof

Herkunftsbereich private Haushalte

Die mögliche anzuliefernde Menge von Problemabfall wird pro privater Anlieferung auf eine haushaltsübliche Menge pro Tag begrenzt. Es handelt sich hierbei um eine Menge, die üblicherweise in einem Jahr in einem Privathaushalt anfällt z.B. ein bis zwei Wäschekörbe gefüllt mit Problemmüll, fünf Farbeimer mit Farbe, zwei Feuerlöscher. Die Einschätzung der Annahmemenge wird vor Ort durch den Entsorger getroffen. Sie dürfen als Bürger des Landkreises Ansbach an jeder Problemabfallsammlung des Landkreises Ansbach anliefern – Sie müssen also nicht bis zur nächsten Sammlung in Ihrer Gemeinde warten. Planen Sie bitte von vornherein pro Anlieferung nur eine haushaltsübliche Menge ein – übersteigt Ihr Problemabfall diese Menge, liefern Sie diese Übermenge bitte an einer weiteren Problemabfallsammlung an, da die Kapazität des Sammelfahrzeugs für alle Anliefernden möglichst gleichmäßig zur Verfügung stehen soll.

Andere Herkunftsbereiche als private Haushalte

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen einer Problemabfallsammlung die Problemabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten nur in haushaltsüblichen Kleinmengen angenommen werden können (Problemabfälle, welche vergleichbar auch in einem privaten Haushalt anfallen und keine Produktionsabfälle). Dies gilt insbesondere auch für Problemabfälle aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich. Entsprechend dem bayerischen Abfallgesetz müssen gefährliche Abfälle (z.B. Pestizide), welche nicht aus privaten Haushalten stammen und nicht verwertet werden können, über die GSB Bayern GmbH entsorgt werden. Mit dem Transport zur GSB kann selbstverständlich auch ein Entsorgungsfachbetrieb beauftragt werden. Für weitere Informationen nutzen Sie bitte das Abfall ABC ab der Seite 31 ff.

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll ist ein Sammelbegriff für **sperrigen Hausrat**, der aufgrund seiner Größe oder seines Gewichts nicht in die zugelassenen Abfallbehälter aufgenommen werden kann oder das Entleeren dieser Behälter erschwert und deshalb getrennt gesammelt und abtransportiert werden muss. Typische Gegenstände der Sperrmüllentsorgung sind beispielsweise **Möbel, Matratzen, Teppiche, Einrichtungsgegenstände oder größeres Spielzeug**.

Was kann nicht über den Sperrmüllcontainer entsorgt werden?

- **Bau- und Abbruchabfälle** sind von der Entsorgung über den Landkreis ausgeschlossen und können daher **nicht an den Wertstoffhöfen** angenommen werden. Darunter fallen zum Beispiel: Fenster oder Türen, Böden über 20 Quadratmeter, Bauholz, Waschbecken, WC-Schüsseln, Mauer- und Betonreste, Balkonverkleidungen, Gartenhäuser, Dämm- und Isoliermaterial, Wärmepumpen und Öltanks. Die Entsorgungswege einiger Bau- und Abbruchabfälle finden Sie im abgedruckten Abfall-ABC, auf der Homepage oder in der Abfall-App.
- Die **Räumungen von Wohnungen** oder **Haushaltsauflösungen** können ebenfalls nicht über die Wertstoffhöfe entsorgt werden. Für Sperrmüll-Mengen über 2 m³ steht Ihnen die Müllumladestation „Im Dienstfeld“ in Aurach zur Verfügung. Mit dem Transport zur Deponie können karitative Einrichtungen (siehe Seiten 44 und 45), welche die Möglichkeit der Wieder- und Weiterverwendung prüfen, oder auch gewerbliche Entsorgungsfachbetriebe beauftragt werden.
- Über den Sperrmüllcontainer können **keine mit Kleinteilen befüllten Behälter** (Kartons, Fässer, Säcke, etc.) entsorgt werden. Sperrige Abfälle sind Abfälle, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung von den Abmessungen her nicht in den Abfallbehälter passen. Kleinteile gehören in den Restabfallbehälter.

- Auch können **keine Gegenstände, die mit zumutbarem Aufwand zerlegt werden können**, über den Sperrmüll- oder Kunststoffcontainer entsorgt werden (bspw. Kinderspielzeug).
- Ebenso wenig gehören **Verpackungen** (bspw. Farbeimer aus Kunststoff) in den Sperrmüll oder Kunststoff-Container am Wertstoffhof. Diese gehören in den Gelben Sack.

Was muss bei der Anlieferung beachtet werden:

- Die Abfälle müssen **zerlegt und sortenrein** angeliefert werden. Die Zerlegung und Sortierung darf nicht auf dem Wertstoffhofgelände durchgeführt werden.
- Die Anlieferung von Wertstoffen ist **nur während der Öffnungszeiten** zulässig; sie hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abladevorgang innerhalb der Öffnungszeiten beendet werden kann.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei Bedarf ist die Abladestelle unverzüglich freizugeben.
- Bitte beachten Sie, dass die angelieferten Abfälle selbständig aus- bzw. abgeladen werden müssen.

Wie kann ich sonst meine Abfälle entsorgen?

- Zunächst sind die Abfälle **sortenrein zu trennen**.
- Anschließend sind die Abfälle so zu zerlegen, dass diese über die dafür **vorgesehenen und zugelassenen Abfallbehälter** entsorgt werden können.
- Die von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Ansbach ausgeschlossenen Abfälle müssen entweder über die dafür vorgesehenen Wege (siehe **Abfall ABC**) oder **auf eigene Kosten** über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe entsorgt werden oder gebührenpflichtig an die Müllumladestation „Im Dienstfeld“ in Aurach (siehe S. 46) angeliefert werden.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach. Dort werden Wertstoffe in ***haushaltsüblichen Mengen aus privaten Haushaltungen** angenommen. Zudem ist in der Tabelle vermerkt, an welchen Wertstoffhöfen die Abgabe von **Kartonagen** und **Altholz der Kategorie A IV** möglich ist.

* Bei der Anlieferung an den Wertstoffhöfen wird eine mit einem handelsüblichen Pkw-Anhänger transportierbare Menge als haushaltsüblich angesehen (max. 2 m³)

Gemeinde	Standort	Öffnungszeiten	Kartonagen	Altholz Kat. IV
Adelshofen	Gickelhausen	Sa. 8:30 - 10:00 Uhr		
Arberg	alte Kläranlage	Sa. 10:00 - 12:00 Uhr		x
Bechhofen	Bauhof	Sa. 8:00 - 11:30 Uhr	x	x
Bruckberg	Bauhof	Sa. 10:00 - 12:00 Uhr		
Buch am Wald	Raiffeisenhalle	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr	x	x
Burgoberbach	Kläranlage	Sa. 9:00 - 12:00 Uhr	x	x
Burk	Bauhof	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr		
Colmberg	Gemeindehalle	Sa. 9:00 - 11:00 Uhr	x	
Dentlein a.F.	Kläranlage	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr		
Diebach	Bauhof	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr		x
Dietenhofen	Bauhof	Di. 10:00 - 12:00 Uhr Do. 15:00 - 17:00 Uhr Sa. 10:00 - 12:00 Uhr	x	x
Dinkelsbühl	Am Kesselwald	Do. 13:00 - 17:30 Uhr Sa. 8:30 - 13:00 Uhr	x	x
Dombühl	Gemeindescheune	Sa. 10:00 - 12:00 Uhr	x	
Dürrwangen	Bauhof	Fr. 14:30 - 16:30 Uhr (nicht l. Fr. im Monat) Sa. 10:00 - 12:00 Uhr (l. Sa. im Monat)	x	
Ehingen	Bauhof	Sa. 10:00 - 12:00 Uhr		x
Feuchtwangen	an der Bauschuttdeponie	Mi. 13:30 - 17:00 Uhr Fr. 13:30 - 16:00 Uhr mit Ticket Sa. 8:30 - 12:30 Uhr	x	x
Flachslanden	Bauhof	Fr. 15:30 - 17:00 Uhr Sa. 9:30 - 11:30 Uhr	x	x
Gepsattel	Bauhof	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr		
Gerolfingen	Bauhof	Sa. 9:00 - 11:00 Uhr		
Geslau	Bauhof	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr	x	x
Heilsbronn	Bauhof, Bauhofstraße 11	Mo.+ Do. für Bürger geschlossen Di., Mi., Fr. 10:00 - 18:00 Uhr Sa. 9:00 - 16:00 Uhr	x	x
Herrieden	Mühlbruck	Do. 15:00 - 17:30 Uhr Sa. 9:00 - 12:00 Uhr	x	x
Insingen	Bauhof	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr	x	x
Langfurth	Stöckau	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr		
Lehrberg	Bauhof	Sa. 8:30 - 12:15 Uhr	x	x
Leutershausen	bei der Gemeinschaftsmaschinenhalle	Mi. 16:30 - 19:00 Uhr (Sommer) Mi. 14:00 - 16:30 Uhr (Winter) Sa. 8:30 - 12:00 Uhr	x	
Lichtenau	an der Windsbacher Straße	Mi. 17:00 - 19:00 Uhr (Sommer) Mi. 16:00 - 18:00 Uhr (Winter) Sa. 13:00 - 15:00 Uhr	x	x

Sommeröffnungszeiten
01.03. bzw. 01.04. bis 31.10.
Winteröffnungszeiten
01.11. bis 28.02. bzw. 31.03.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Gemeinde	Standort	Öffnungszeiten	Kartona- gen	Altholz Kat. IV
Merkendorf	an der Bammersdorfer Str.	Sa. 9:00 - 11:30 Uhr	x	x
Mitteleschenbach	Bauschuttdeponie	Sa. 14:00 - 16:00 Uhr	x	
Neuendettelsau	Bauhof	Mi. 13:30 - 17:00 Uhr (Sommer) Sa. 9:00 - 13:00 Uhr (Sommer) Mi. 14:00 - 17:00 Uhr (Winter) Sa. 9:00 - 12:00 Uhr (Winter)	x	x
Neusitz	Bauschuttdeponie	Sa. 13:00 - 15:00 Uhr	x	x
Oberdachstetten	Bauhof	Fr. 14:00 - 16:00 Uhr (nicht 1. Fr. im Monat) Sa. 8:00 - 10:00 Uhr (1. Sa. im Monat)	x	
Ohrenbach	Bauhof	Sa. 10:00 - 12:00 Uhr	x	
Ornbau	Bauhof	Sa. 12:30 - 14:30 Uhr	x	x
Petersaurach	Bauhof	Di. 16:30 - 19:00 Uhr Sa. 8:30 - 12:00 Uhr	x	
Rothenburg o.d.T.	An der Gothsteige 10	Di. 16:30 - 18:00 Uhr Fr. 14:00 - 18:00 Uhr Sa. 9:00 - 13:00 Uhr	x	x
Röckingen	Bauhof	Sa. 10:00 - 12:00 Uhr		
Rügland	Kläranlage	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr		
Sachsen b.Ansbach	Bahnhof	Mi. 17:00 - 18:30 Uhr Sa. 10:00 - 12:30 Uhr	x	x
Schillingsfürst	Bauschuttdeponie	Do. 10:00 - 11:30 Uhr Sa. 10:00 - 12:00 Uhr Sa. 14:00 - 16:00 Uhr (1. Sa. im Monat)	x	x
Schnelldorf	Bauhof	Sa. 8:00 - 12:00 Uhr	x	x
Schopfloch	Bauhof	Sa. 9:00 - 11:45 Uhr	x	x
Steinsfeld	Gattenhofen, ehem. Raiffeisenlagerhalle	Sa. 10:00 - 11:30 Uhr	x	
Unterschwanigen	Kläranlage	Sa. 9:00 - 11:00 Uhr		
Wassertrüdingen	Bauhof	Mi. 15:30 - 18:00 Uhr (April-Mai, September-November) Sa. 9:00 - 12:00 Uhr	x	
Weidenbach	Bauhof	Sa. 10:30 - 12:00 Uhr	x	
Weihenzell	Bauschuttdeponie	Mi. 18:00 - 18:45 Uhr (Sommer) Sa. 10:00 - 12:00 Uhr (Sommer) Sa. 9:30 - 12:15 Uhr (Winter)	x	x
Weiltingen	Kläranlage	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr	x	x
Wettringen	Bauhof	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr	x	x
Wieseth	Industriestraße 10	Sa. 8:00 - 10:00 Uhr		x
Wilburgstetten	Kläranlage	Sa. 10:00 - 12:00 Uhr	x	x
Windelsbach	Bauhof	Sa. 10:00 - 12:00 Uhr	x	
Windsbach	Bauhof	Mi. 15:00 - 17:30 Uhr Sa. 9:30 - 12:00 Uhr	x	x
Wittelshofen	Obermichelbach	Sa. 9:30 - 11:30 Uhr		
Wörnitz	Gemeinschafts- maschinenhalle	Sa. 9:00 - 11:00 Uhr		
Wolframs- Eschenbach	Bauhof	Sa. 9:30 - 12:00 Uhr	x	x

Schrott? – Wertvolle Ressource!

Elektrogeräte sind heutzutage aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ob es sich um Elektrogroßgeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen handelt oder um Elektrokleingeräte wie Handys oder Tablets, sie erleichtern uns das Leben und bieten zahlreiche Funktionen. Doch was passiert, wenn diese Geräte nicht mehr funktionieren oder wir sie nicht mehr benötigen?

Viele Menschen entsorgen ihre Elektroaltgeräte einfach im Restabfall, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass diese Geräte **wertvolle Ressourcen** enthalten. In Elektroaltgeräten sind beispielsweise Metalle wie Kupfer oder Aluminium enthalten, die wiederverwertet werden können. Durch falsche Entsorgung und damit geringe Sammelquoten gehen diese wertvollen Ressourcen jedoch **für immer verloren**.

Geben Sie daher Ihre ausgedienten oder kaputten Elektrogeräte in haushaltsüblichen Mengen bei einem unserer Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach ab. Ausgenommen von der Abgabe beim Wertstoffhof sind Bau- und Abbruchabfälle wie Wärmepumpen oder Heizungen oder eine größere Menge als fünf Photovoltaikmodule pro Anlieferer.

Der Fachhandel ist übrigens gesetzlich verpflichtet, alte Kleingeräte (kleiner als 25 cm) anzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Seit 1. Juli 2022 gilt die Rücknahmepflicht auch für Supermärkte und Discounter, sofern die Geschäfte eine Gesamtverkaufsfläche von mehr als 800 m² haben. Alte Großgeräte müssen zurückgenommen werden, wenn im Gegenzug ein neues „gleichartiges“ Gerät gekauft wird.

Weitere Informationen zur Rücknahmepflicht finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter: www.umweltpakt.bayern.de

Grundsätzlich gilt:

Alle Geräte, die einen Stromanschluss haben oder mit Batterien betrieben werden, sind Elektrogeräte und sollen fachgerecht entsorgt werden. Diese Geräte sind mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet.



Typische Großgeräte sind Fernsehgeräte, Computer, Waschmaschinen und Wäschetrockner aber auch der Elektrogrill oder Elektrorasensmäher.

Zu den Kleingeräten gehören Smartphones, Radios, elektrische Zahnbürsten aber auch E-Zigaretten und Kleidung oder Schuhe, in die Technik eingenäht ist sowie mit Akku betriebene, wärmende Schuheinlagen.

Auch bei Karten, die einen Mikrochip enthalten, handelt es sich laut Elektro- und Elektronikgerätegesetz um Elektrogeräte. Diese können Sie ebenfalls über die Wertstoffhöfe dem Recyclingkreislauf zuführen. Um Ihre Daten zu schützen, schneiden Sie den Chip und den Magnetstreifen mit einer Schere durch. Das Namensfeld können Sie aus der Karte ausschneiden und in den Restabfall geben oder mit einem geeigneten Stift unkenntlich machen. Manche Banken bieten auch die Rücknahme von alten EC- oder Kreditkarten an.



Entsorgung von Batterien und Akkus

Batterien und Akkus müssen vor oder bei der Abgabe eines Altgeräts z. B. am Wertstoffhof oder im Handel durch den Besitzer entnommen werden, sofern dies durch einfache Tätigkeiten (z. B. Abziehen des Akkus) zerstörungsfrei möglich ist. Die Pole der Akkus sind vor der Entsorgung mit Klebestreifen abzukleben, um sie so gegen Kurzschluss (Explosions- und Brandgefahr) zu sichern.

Der Handel, der zur Rücknahme von Elektrogeräten verpflichtet ist, führt in der Regel auch Elektrogeräte und die passenden Batterien bzw. Akkus und muss die entnehmbaren Batterien/Akkumulatoren daher auch zurücknehmen. Lampen, die zerstörungsfrei entnommen werden können, sind ebenfalls vor der Abgabe aus dem Altgerät zu entfernen.

Entsorgung von alten Smartphones

Die Wiederaufbereitung von Smartphones ist ein weiteres Thema, das an Bedeutung gewinnt. Viele Menschen entscheiden sich dafür, ihre alten Smartphones zu verkaufen oder zu spenden, anstatt sie wegzuworfen. Dies ist eine gute Möglichkeit, Elektroschrott zu reduzieren und Ressourcen zu schonen. Allerdings ist es wichtig, dass die Wiederaufbereitung von Smartphones sorgfältig durchgeführt wird. Vor der Weitergabe oder dem Verkauf sollten persönliche Daten vollständig gelöscht werden, um Missbrauch zu verhindern. Zudem sollten defekte oder beschädigte Akkus vor dem Weiterverkauf ausgetauscht werden, um mögliche Gefahren zu vermeiden.

Elektroaltgeräte – brandgefährlich!

Alte Akkus stellen eine potenzielle Brandgefahr dar. Wenn Akkus über einen längeren Zeitraum nicht verwendet werden oder bereits stark abgenutzt sind, können sie instabil werden und sich selbst entzünden. Dies kann zu schweren Bränden führen, insbesondere wenn die Akkus falsch gelagert oder unsachgemäß entsorgt werden. Daher ist es wichtig,



alte Akkus ordnungsgemäß und nicht einfach im Restabfall zu entsorgen. An den Wertstoffhöfen werden Akkus separat gesammelt, um die Brandgefahr zu minimieren.

Aber nicht nur alte Akkus können gefährlich sein, auch Beschädigungen an Akkus können zu Problemen führen. Wenn ein Akku beispielsweise durch einen Sturz oder eine unsachgemäße Handhabung beschädigt wird, kann dies zu einem Leck oder einer Überhitzung führen. In solchen Fällen sollte der Akku sofort aus dem Gerät entfernt und fachgerecht entsorgt werden. Es ist wichtig, beschädigte Akkus nicht weiter zu verwenden, da dies zu schweren Verletzungen oder Bränden führen kann.

Im Landkreis Ansbach haben sich in den letzten Jahren einige schwerwiegende Brände aufgrund beschädigter oder unsachgemäß entsorgter Akkus und Elektroaltgeräte ereignet, sowohl in Entsorgungsfachbetrieben als auch in Privathaushalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Elektronikschrott und Elektroaltgeräte auf keinen Fall im Restabfall entsorgt werden dürfen. Stattdessen sollten sie bei einem Wertstoffhof oder dem Handel abgegeben werden, um eine umweltfreundliche Entsorgung und das Recycling wertvoller Ressourcen zu ermöglichen. Akkus und Batterien sollten separat gesammelt und über die oben genannten Sammelstellen abgegeben werden, um potenzielle Brandgefahren zu vermeiden.



Wohin mit Ihrem Altholz?

Wertstoffhof – aber Achtung!

Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist Altholz in Abhängigkeit von der Belastung mit Schadstoffen in die Kategorien A I bis A IV einzuteilen. Nach dieser Einteilung richtet sich auch die jeweilige Entsorgung und damit auch Annahme des Materials am Wertstoffhof.

Altholz der Kategorien **A I bis A III** kann an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach entsorgt werden, darunter fallen insbesondere Vollholzmöbel und Möbel mit und ohne PVC-Beschichtungen.

Altholz der Kategorie **A IV** ist mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz aus dem Außenbereich, dieses muss aufgrund der **Schadstoffbelastung** anders behandelt werden und kann daher nicht an allen Wertstoffhöfen abgegeben werden – Wertstoffhöfe mit Annahmemöglichkeit sind in der nachfolgenden Tabelle „Öff-

nungszeiten Wertstoffhöfe“ gekennzeichnet. Holzgegenstände aus dieser Kategorie, das an den entsprechenden Wertstoffhöfen abgegeben werden kann, sind **möbelähnliche Gegenstände** aus privaten Haushalten wie Gartenmöbel und Gartenbänke oder **Kinderspielzeug** wie Kinderschaukeln und Sandkästen.

Bitte beachten Sie, dass die Annahme auf haushaltsübliche Mengen begrenzt ist:

- Altholz der Kategorien A I – III: bis zu 2 m³
- Altholz der Kategorie A IV: bis zu 1 m³

Bitte beachten Sie: Altholz aus **Bau- und Abbruchmaßnahmen** kann nicht über die Wertstoffhöfe entsorgt werden, da Bau- und Abbruchabfälle direkt bei Zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zu entsorgen sind. Beispiele dafür sind Pergolen und Sichtschutzwände, Dienen, Balkongeländer, Gartenzäune, Gartenhäuser.

Restabfallbehälter zu klein

Was mache ich, wenn meine Restabfallbehälter zu klein bemessen sind?

Fallen **vorübergehend** so viele Restabfälle an, dass diese nicht über die zugelassenen Restabfallbehälter entsorgt werden können, so können Sie sich mit Zusatzabfallsäcken, die bei Ihrer Gemeinde erhältlich sind, behelfen (§ 14 Abs. 3 AWS). Das Volumen des Restabfallbehälters muss zuerst in Gänze ausgeschöpft werden bevor ein Zusatzabfallsack genutzt werden darf.

Fallen **dauerhaft** so viele Restabfälle an, dass diese nicht über die zugelassenen Restabfallbehälter entsorgt werden können, so sind unter Berücksichtigung der Abfuhrhäufigkeit und der anfallenden Restabfallmenge ausreichend bemessene Restabfallbehälter zu beantragen. Die

Verantwortung für die ausreichende Bemessung trägt der Anschlusspflichtige (§ 15 Abs. 2 AWS). Anschlusspflichtig im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung ist der Grundstückseigentümer.

Das für die Ummeldung erforderliche Antragsformular finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Ansbach oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Näheres zu den Entsorgungswegen finden Sie im **Abfall-ABC** auf den Seiten Seite 31 ff. Weitere Fragen rund um den Abfall und die Entsorgungsweg beantwortet Ihnen auch die Abfallberatung unter der Telefonnummer: 0981/468-2345.

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
Ablufttrockner	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Abwasserrohre	Rohre	Entsorgungsfachbetrieb
Agrarfolien		Rücknahmesystem ERDE/ Entsorgungsfachbetrieb/Bauernverband
Akkus		Fachhandel (Rücknahmepflicht)/Wertstoffhof
Aktenordner	ohne Metallbügel mit Metallbügel	Altpapiertonne Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Aktivkohlefilter	nur Kleinmengen	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Alteisen/ Altmetall		Wertstoffhof
Altglas	restentleertes Verpackungsglas Flachglas,- Kleinmenge (1 Trinkglas, 1 kleine Scheibe) Flachglas - darüberhinaus- gehende Menge	Altglascontainer (nach Farben getrennt) Restabfallbehälter Entsorgungsfachbetrieb
Altholz	aus dem Innenbereich, bis zu 2 m ³ aus dem Außenbereich nur Möbelholz/Spielzeug, bis zu 1 m ³ Gewerbe, Bauabfälle	Wertstoffhof (A I - A III) Wertstoffhof (A IV) Entsorgungsfachbetrieb
Altkleider	Alttextilien	Alttextiliencontainer
Altlacke	flüssig vollständig ausgehärtet	Problemabfallsammlung Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Altpapier		Altpapiertonne
Aluminium		Wertstoffhof
Alufolie	kleine Mengen (Brotzeitverpackung) große Mengen	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Wertstoffhof
Aluminiumverpackungen		Dosencontainer
Antennenkabel		Wertstoffhof
Arzneimittel		Restabfallbehälter/Apotheken
Asbestzementteile		Müllumladestation nach tel.Absprache (09804/91130)
Asche	kalt	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Äste		Kompost/Biobehälter/Grüngutannahme d. Gemeinde
Autobatterien		Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Autoreifen		Fachhandel / Entsorgungsfachbetrieb
Autoteile		Anerkannte Rücknahmestellen/Demontagebetrieb
Backpapier		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Badezimmerarmaturen	Altmetall	Wertstoffhof
Batterien	Gerätealtbatterien	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Baumschnitt		Grüngutannahme d. Gemeinde/Biobehälter/Kompost
Bauschutt	mineralische Abfälle	Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Bettdecken	Alttextilien	Alttextiliencontainer

A

B

Abfall ABC

B

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
Bleichmittel		Problemabfallsammlung
Blisterverpackungen (leer)		Gelber Sack
Blumenkästen, -töpfe und -schalen	Eternit (asbesthaltig) Kunststoff Ton, Keramik	Müllumladestation Restabfallbehälter/Wertstoffhof Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Blumentopf	Verkaufsverpackung, gereinigt	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Blu-ray Discs	weiterverwendbar nicht weiterverwendbar	Tauschbörse/Flohmarkt/Secondhandshop Wertstoffhof
Bodenbeläge	Reste, Kleinteile bis 20 Quadratmeter über 20 Quadratmeter	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Wertstoffhof Entsorgungsfachbetrieb
Boiler	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Brillen	weiterverwendbar nicht weiterverwendbar	Sammelstellen bei Optikergeschäften Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Bücher	weiterverwendbar nicht weiterverwendbar	Tauschbörse/Flohmarkt/Secondhandshop/ Bibliotheken Altpapiertonne
Butterbrotpapier	sauber verunreinigt	Altpapiertonne Restabfallbehälter/ Zusatzrestabfallsack

C

CDs	weiterverwendbar nicht weiterverwendbar	Tauschbörse/Flohmarkt/Secondhandshop Wertstoffhof
Cellophan	Verpackung Sonstige	Gelber Sack Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Computer, -bildschirme	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Cremedosen	mit Inhalt restentleert, Metall restentleert, Kunststoff	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Dosencontainer Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)

D

Dachpappe/Bitumen		Entsorgungsfachbetrieb
Dachziegel		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Damenhygieneartikel		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Dämmmaterial, Heraklith, Hartschaumplatten	keine Mineralfaser Mineralfaser (KMF)	Entsorgungsfachbetrieb Müllumladestation nach tel.Absprache (09804/91 130)
Desinfektionsmittel		Problemabfallsammlung
Dias		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Dispersionsfarben	flüssig vollständig ausgehärtet	Problemabfallsammlung Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Dosen	restentleert	Dosencontainer/Wertstoffhof
Drucker	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Druckerpatronen		Wertstoffhof
Druckgasflaschen	restentleert	Fachhandel (Rücknahmepflicht)/ Wertstoffhof
Düngemittelreste	Privathaushalte, maximal 1 Liter	Problemabfallsammlung

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
DVDs	weiterverwendbar nicht weiterverwendbar	Tauschbörse/Flohmarkt/Secondhandshop Wertstoffhof
Eierschachtel	Pappe Kunststoff	Altpapiertonne Gelber Sack
Eierschalen		Kompost/Biobehälter
Eimer	Verkaufsverpackung als Produkt aus Metall oder Kunststoff	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein) Wertstoffhof
Einwegfeuerzeuge	restentleert	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Einweggeschirr, -besteck		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Eisen		Wertstoffhof
Elektrogeräte	weiterverwendbar nicht weiterverwendbar	Tauschbörse/Flohmarkt/Secondhandshop Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Elektrofahrräder, E-Bikes, S-Pedelecs	über 25km/h mit Typengenehmigung bis 25km/h ohne Typengenehmigung	Fahrradhandel Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Elektroroller, E-Scooter	ohne Typengenehmigung	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Energiesparlampen	Lampen	Wertstoffhof
Entfärber		Problemabfallsammlung
Entkalker		Problemabfallsammlung
Entroster		Problemabfallsammlung
Essensreste		Kompost/Biobehälter
Estrich		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Eternit(platten)	asbesthaltig	Müllumladestation nach tel. Absprache (09804/91130)
Fahrräder		Wertstoffhof
Fahrradreifen		Hersteller/Vertreiber oder Entsorgungsfachbetrieb
Farbbehälter	restentleert, spachtelrein, Kunststoff restentleert, spachtelrein, Blech	Gelber Sack Dosencontainer/Wertstoffhof
Farben	flüssig vollständig ausgehärtet	Problemabfallsammlung Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Federbetten	Alttextilien	Alttextiliencontainer
Fenster	Bauabfälle	Entsorgungsfachbetrieb
Fensterglas	Flachglas - Kleinmenge (1 Trinkglas / 1 kleine Scheibe) Flachglas - darüberhinaus- gehende Menge	Restabfallbehälter Entsorgungsfachbetrieb
Fernsehgeräte	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Fette	Speisefette Sonstige	Wertstoffhof Problemabfallsammlung
Feuerlöscher	restentleert, Verpackung nicht restentleert	Fachhandel (Rücknahmepflicht)/Wertstoffhof Problemabfallsammlung
Filtertüten	Kaffee, Tee	Kompost/Biobehälter
Fliesen		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde

D
E

F

Abfall ABC

	Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
F	Folien	Verpackung Sonstige (nur Kleinmengen) Sonstige (größere Mengen) Sonstige (verschmutzt)	Gelber Sack Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Entsorgungsfachbetrieb Müllumladestation
	Fotos, Fotopapier		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
	Frostschutzmittel		Problemabfallsammlung
	Fruchtschalen		Kompost/Biobehälter
	Fugendichtungsmasse	Reste	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
G	Futtermittelsäcke	mit Folieneinlage (Verbundverpackung) ohne Folieneinlage (Papier)	Fachhandel/Gelber Sack (restentleert/spachtelrein) Fachhandel/Altpapiertonne
	Gardinen	Alttextilien	Alttextiliencontainer
	Gardinenstangen	je nach Größe	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack/ Wertstoffhof
	Gartenabfälle		Kompost/Biobehälter/ Grüngutannahme der Gemeinde
	Gartenschläuche	max. Stücklänge 1,5 m	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack/Wertstoffhof
	Gasbetonsteine		Entsorgungsfachbetrieb
	Gasflasche	restentleert nicht restentleert	Fachhandel (Rücknahmepflicht) / Wertstoffhof Fachhandel (Rücknahmepflicht)
	Gefrierbeutel		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
	Gefriertruhen, -schränke	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
	Gehölzschnitt		Kompost/Biobehälter/ Grüngutannahme der Gemeinde
	Gemüseabfälle		Kompost/Biobehälter
	Geschenkpapier	Papier	Altpapiertonne
	Geschirr		siehe Herstellungsmaterial
	Geschirrspülmaschinen	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
	Getränkekisten	Mehrweg	Hersteller/Vertreiber (Pfandsystem)
	Gipskartonplatten		Entsorgungsfachbetrieb
	Glasabfälle	restentleertes Verpackungsglas Flachglas - Kleinmenge (1 Trinkglas / 1 kleine Scheibe) Flachglas - darüberhinaus- gehende Menge	Altglascontainer (nach Farben getrennt) Restabfallbehälter Entsorgungsfachbetrieb
	Glasbausteine		Bauschuttrecyclingbetrieb/Bauschuttdeponie/ Entsorgungsfachbetrieb
	Glaswolle	künstliche Mineralfasern (KMF)	Müllumladestation nach tel.Absprache (09804/91130)
	Glühbirnen		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Glycerin		Problemabfallsammlung	
Grasschnitt		Kompost/Biobehälter/Grüngutannahme der Gemeinde	
Gummi		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack	
Gummistiefel		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack	

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
Haarfärbemittel		Problemabfallsammlung
Halogenlampen		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Handy/Smartphone	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel / Rücknahmesysteme
Haushaltsreinigungsmittelreste u. -chemikalienreste		Problemabfallsammlung
Heckenschnitt		Kompost/Biobehälter/ Grüngutannahme der Gemeinde
Heizöl		Fachhandel/Entsorgungsfachbetrieb/ Problemabfallsammlung
Heizöltank	Bau & Abbruch	Entsorgungsfachbetrieb
Heraklith-Platten		Entsorgungsfachbetrieb
Herbizide		Problemabfallsammlung
Holzkohle	kalt	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Holz	aus dem Innenbereich, bis zu 2 m ³ aus dem Außenbereich nur Möbelholz oder Spielzeug, bis zu 1 m ³ Gewerbe, Bauabfälle	Wertstoffhof (A I - A III) Wertstoffhof (A IV) Entsorgungsfachbetrieb
Holzschutzmittel		Problemabfallsammlung
Holzwohle		Kompost/Biobehälter
Hundekot		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Illustrierte		Altpapiertonne
Imprägniermittel		Problemabfallsammlung
Industriebatterien		Fachhandel (Rücknahmepflicht) / Hersteller
Inliner		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Insektenspray		Problemabfallsammlung
Insektizide		Problemabfallsammlung
Isolierkanne		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Isoliermaterial	keine Mineralfaser, Reste keine Mineralfaser, größere Menge Mineralfaser (KMF)	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Entsorgungsfachbetrieb Müllumladestation nach tel. Absprache (09804/91130)
Isolierschaum	vollständig ausgehärtet (= PU-Schaum)	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Isolierschaumdosen	P D R Interseroh u. a.	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht) Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Joghurtbecher	restentleert	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Joghurt-Deckel	Alu Kunst-/Verbundstoff	Dosencontainer Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Kabelreste		Wertstoffhof
Kaffeekapseln	Verpackung (Verbund)	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Kaffeesatz, -filter, -pads		Kompost/Biobehälter
Kaffee-Vakuumverpackung		Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)

H

I

J

K

Abfall ABC

K

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
Kalksandsteine		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Kanister	Verpackung (Kunststoff) Nichtverpackung, sonstige	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein) Wertstoffhof
Karosserieteile		Anerkannte Rücknahmestellen / Demontagebetrieb
Kartonagen		Altpapiertonne/Wertstoffhof
Kassetten (Musik und Video)	weiterverwendbar nicht weiterverwendbar	Tauschbörse/Flohmarkt/Secondhandshop Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kataloge		Altpapiertonne
Katzenkot		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Katzenstreu	jeglicher Art	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kehricht		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Keramik		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Kerzen		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kitt- und Spachtelabfälle	Kleinmengen Größere Mengen	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Entsorgungsfachbetrieb
Klebebänder		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kleber	flüssig vollständig ausgehärtet	Problemabfallsammlung Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kleidung	ohne starke Verschmutzungen, trocken verunreinigt, nass	Alttextiliencontainer Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kleintiermist		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kleintierstreu	Heu, Stroh, Holzspäne unbehandelt mineralische Granulate/Streu, Sand	Kompost/Biobehälter Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kloeschüsseln	Bauabfälle, Keramik	Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Knochen		Kompost/Biobehälter
Knopfzellen	Gerätealtbatterien	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Kohleasche	kalt	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kondome		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kopiergerät	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Korken	Kork Kunststoff	Wertstoffhof Gelber Sack
Körperpflegemittel, Kosmetika	restentleerte Verpackung Sonstige	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein) Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kosmetiktücher		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kronkorken		Dosencontainer
Küchenabfälle		Kompost/Biobehälter
Küchenpapier		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kugelschreiber		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Kühlschränke	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
Kunststoff	Verpackung Sonstige (nur Kleinmengen) Sonstige (größere Mengen) Sonstige (verschmutzt)	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein) Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Entsorgungsfachbetrieb Müllumladestation
Kupferkabel		Wertstoffhof
Lacke	flüssig vollständig ausgehärtet	Problemabfallsammlung Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Lametta		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Laminat	Reste, Kleinteile bis 20 Quadratmeter über 20 Quadratmeter	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Wertstoffhof Entsorgungsfachbetrieb
Lasuren		Problemabfallsammlung
Laub		Kompost/Biobehälter/ Grüngutannahme der Gemeinde
Lautsprecher	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
LED-Lampen	Beleuchtungskörper	Wertstoffhof
Lederwaren	Alttextilien	Alttextiliencontainer
Leuchtstoffröhren	Beleuchtungskörper	Wertstoffhof
Lichterketten	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Lithiumbatterien	kleiner 500 g größer 500 g	Wertstoffhof Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Luftpolsterfolien		Gelber Sack
Matratzen		Wertstoffhof
Medikamente		Restabfallbehälter/Apotheken
Metall	ausgenommen KFZ und Bau-/Abbruch	Wertstoffhof
Metallverschlüsse		Dosencontainer
Mikrowellengeräte	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Milchtüten (Tetrapack)	restentleert	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Mineralwolle	Mineralfaser (KMF)	Müllumladestation nach tel. Absprache (09804/91130)
Möbel	weiterverwendbar nicht weiterverwendbar, zerlegt	Tauschbörse/Flohmarkt/Secondhandshop Wertstoffhof
Monitor	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Mörtelreste		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Motoröl		Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Mund- und Nasenschutz		Restabfallbehälter
Nachtspeicherheizgerät/-ofen	Bau & Abbruch	Entsorgungsfachbetrieb
Nägels/Schrauben		Wertstoffhof
Nagellack, -entferner		Problemabfallsammlung
Naßbatterien	Fahrzeug-/Industriebatterien	Fachhandel (Rücknahmepflicht)

K

L

M

N

Abfall ABC

N
O

P

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
Neonröhren	Lampen	Wertstoffhof
Nußschalen		Kompost/Biobehälter
Obstabfälle		Kompost/Biobehälter
Obstkisten	Holz Pappe	Wertstoffhof Altpapiertonne
Obstverpackungen	Kunststoff	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Öle	mineralisch, (teil-)synthetisch Speiseöle	Fachhandel (Rücknahmepflicht) Wertstoffhof
Ölfilter (PKW)		Fachhandel (Rücknahmepflicht)/Wertstoffhof
Ölkanister	restentleert	Vertreiber (Rücknahmepflicht)
Ölofen	Bau & Abbruch	Entsorgungsfachbetrieb
Öltanks	Bau & Abbruch	Entsorgungsfachbetrieb
Ordner	mit Metallbügel u. Kunststoffanteilen ohne Metallbügel und Kunststoffanteilen	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Altpapiertonne
Paletten	Mehrweg Einweg	Hersteller/Vertreiber (Rücknahmepflicht) Entsorgungsfachbetrieb
Paneele	Reste, Kleinteile bis 20 Quadratmeter über 20 Quadratmeter	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Wertstoffhof Entsorgungsfachbetrieb
Papier		Altpapiertonne
Papierhandtücher		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Papiersäcke (restentleert/spachtelrein)	mit Folieneinlage (Verbundverpackung) ohne Folieneinlage (Papier)	Fachhandel/Gelber Sack Fachhandel/Altpapiertonne
Papierservietten		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Papiertaschentücher		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Papiertüten		Altpapiertonne
Pappe		Altpapiertonne
Pelze	Alttextilien	Alttextiliencontainer
Petroleum		Problemabfallsammlung
Pflanzenschutzmittel, Pestizide	Privathaushalte, maximal 1 Liter	Problemabfallsammlung
Pflanzenschutzmittelkanister	gespült, mit Verschuß	PAMIRA-Sammlung (www.pamira.de)
Photovoltaikmodule	Privathaushalte, max. 5 Stück	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Pinsel		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Plastiktüten	Verpackung Sonstige	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein) Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Plastikspielzeug		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Plexiglas	Bau & Abbruch	Entsorgungsfachbetrieb
Polstermöbel	nicht weiterverwendbar, zerlegt	Wertstoffhof

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
Porzellan		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
PU-Schaumdosen	P D R Interseroh u. a.	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht) Fachhandel (Rücknahmepflicht)
PU-Schaumreste	vollständig ausgehärtet	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Putz		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Putzlappen, Putzlumpen	ohne starke Verschmutzungen, trocken verunreinigt, nass	Alttextiliencontainer Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Putzmittelflaschen	restentleert	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Putzmittelreste		Problemabfallsammlung
Radio	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Rasenmäher	gereinigt, trocken, ohne Öle	Wertstoffhof
Rasenschnitt		Kompost/Biobehälter/Grüngutannahme d. Gemeinde
Rattengift		Problemabfallsammlung
Regenschirm		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Rigipsplatten	Bau & Abbruch	Entsorgungsfachbetrieb
Rollläden	Bau & Abbruch	Entsorgungsfachbetrieb
Rollschuhe		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Rostschutzmittel		Problemabfallsammlung
Ruß		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Safttüten	Verpackung	Gelber Sack
Sägespäne	unbelastetes Holz	Kompost/Biobehälter/ Grüngutannahme der Gemeinde
Schädlingsbekämpfungsmittel		Problemabfallsammlung
Schallplatten		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Schalter	Kunststoffgehäuse	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Schaumstoff	Verpackung Sonstige (nur Kleinmengen) Sonstige (größere Mengen) Sonstige (verschmutzt)	Gelber Sack Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Entsorgungsfachbetrieb Müllumladestation
Schläuche	je nach Größe	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack/Wertstoffhof
Schlittschuhe		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Schmiermittel		Problemabfallsammlung
Schnellhefter	Kunststoff Papier	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Altpapiertonne
Schraubverschluß	Metall Kunststoff	Dosencontainer Gelber Sack
Schrott		Wertstoffhof
Schuhe	tragbar (paarweise) Sonstige	Alttextiliencontainer Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack

P

R

S

Abfall ABC

S

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
Schuhputzmittel, Schuhpflegemittel		Problemabfallsammlung
Silikonkartuschen	restentleert vollständig ausgehärtet	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein) Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Silofolien		Rücknahmesystem ERDE/Entsorgungsfachbetrieb
Solar-/Sonnenkollektoren		Hersteller/Installationsbetrieb/ Entsorgungsfachbetrieb
Spanplatten	Bau & Abbruch	Entsorgungsfachbetrieb
Speiseabfälle	keine Gaststättenabfälle	Kompost/Biobehälter (in haushaltsüblichen Mengen)
Sperrmüll	maximal 2 m ³	Wertstoffhof
Spiegel		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack/Wertstoffhof
Spielkonsole	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Spielzeug	elektrisch nicht elektrisch	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht) Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack/Wertstoffhof
Spraydosen	restentleert Sonstige	Dosencontainer Problemabfallsammlung
Spritzen	stichfest verpackt	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Spritzmittel	Privathaushalte, maximal 1 Liter	Problemabfallsammlung
Spritzmittelkanister	restentleert	Fachhandel (Rücknahmepflicht)/PAMIRA-Sammlung
Staubsauger	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Staubsaugerbeutel		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Steckdosen	Kunststoffgehäuse	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Stein	mineralische Bauabfälle	Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Steingut (-flaschen)		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Steinwolle	künstliche Mineralfasern (KMF)	Müllumladestation nach tel.Absprache (09804/91 130)
Steinzeugrohre	Bauschutt	Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Straßenkehrriech		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Strauchschnitt		Kompost/Biobehälter/ Grüngutannahme der Gemeinde
Streusalz		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Styropor	Verpackung Baustoff	Gelber Sack Restabfallbehälter/Zusatzaballsack/ Entsorgungsfachbetrieb
Tampons		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Tapeten und -reste		Restabfallbehälter/Zusatzaballsack/Müllumladestation
Tapetenkleister		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Taschentücher		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Teebeutel	Papier, ohne Metallklammer	Kompost/Biobehälter

T

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
Teelichter	abgebrannt ohne Paraffinrückstände mit Paraffinrückständen	Dosencontainer Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Telefon	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Teppich	kleine Teppiche, Teppichreste bis 20 Quadratmeter über 20 Quadratmeter	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Wertstoffhof Entsorgungsfachbetrieb
Terpentin/-ersatz		Problemabfallsammlung
Tetrapacks	Verpackung	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Textilien	Alttextilien	Alttextiliencontainer
Thermometer	quecksilberhaltig ohne Quecksilber elektrisch	Problemabfallsammlung Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack Wertstoffhof
Thermoskanne		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Tierkadaver		Tierkörperbeseitigungsanlage Gunzenhausen
Tierstreu	Heu, Stroh, Holzspäne, Sand, mineralische Granulate/Streu	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Ton		Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Tonbänder		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Tonerkartuschen		Wertstoffhof
Töpfe, Pfannen	Metall	Wertstoffhof
Tür	Bau & Abbruch	Entsorgungsfachbetrieb
Unkraut		Kompost/Biobehälter/ Grüngutannahme der Gemeinde
Unterziehfolien	Silofolien	Rücknahmesystem ERDE/Entsorgungsfachbetrieb
Verbandsmaterial		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Verbundstoffe	Verpackung Sonstige	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein) Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Verdünner		Problemabfallsammlung
Verpackungschips		Gelber Sack
Verpackungsglas	Altglas	Altglascontainer (nach Farben getrennt)
Verpackungskunststoff		Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Vorhangstangen	je nach Größe	Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack/Wertstoffhof
Wachskerzen		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Wandputz	Bauschutt	Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Waschbecken	Bauabfälle	Bauschuttdeponie der Gemeinde/ Entsorgungsfachbetrieb
Waschbenzin		Problemabfallsammlung
Waschmaschinen	Elektrogerät	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht)
Waschmittelflaschen	restentleert	Gelber Sack (restentleert/spachtelrein)
Watte		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack

T

U

V

W

Abfall ABC

W

Abfallart	Bezeichnung	Behandlung
WC-Sitze		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Weihnachtsbäume		Kompost/Biobehälter/ Grüngutannahme der Gemeinde
Welleternit(platten)	asbesthaltig	Müllumladestation nach tel.Absprache (09804/91 130)
Windeln		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
WPC-Dielen	Holzkunststoff	Entsorgungsfachbetrieb
Wurzeln		Grüngutannahme der Gemeinde/Biobehälter
Wurzelstöcke		T+E Humuswerk GmbH/Entsorgungsfachbetrieb
Zahnbürste	elektrisch Sonstige	Wertstoffhof/Fachhandel (Rücknahmepflicht) Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Zement (ausgehärtet)	Beton	Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Zementsäcke (restentleert/spachtelrein)	mit Folieneinlage (Verbundverpackung) ohne Folieneinlage (Papier)	Fachhandel/Gelber Sack Fachhandel/Altpapiertonne
Ziegelabbruch	Bauschutt	Bauschuttrecyclingbetrieb/ Bauschuttdeponie der Gemeinde
Zigarettenkippen		Restabfallbehälter/Zusatzrestabfallsack
Zweige		Kompost/Biobehälter/ Grüngutannahme der Gemeinde

Z

Eine derartige Auflistung ist niemals vollständig.

Weitere Abfallarten sowie nähere Informationen zu den Entsorgungswegen finden Sie auf unserer Homepage (www.landkreis-ansbach.de/Menü/Leben/Abfall) oder in der Abfall-App des Landkreises. Telefonisch steht Ihnen die Abfallberatung unter Tel. 0981/468-2345 gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass sich Entsorgungswege und Annahmemodalitäten über das Jahr hinweg aufgrund neuer oder geänderter Gesetze verändern können. Ein Anspruch auf Entsorgung über die hier aufgeführten Entsorgungswege besteht daher nicht.

Maßgeblich für die Entsorgungswege ist in vielen Fällen die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ansbach, diese finden Sie auf unserer Homepage: www.landkreis-ansbach.de/Menü/Leben/Abfall

Was ist eigentlich die Abfallwirtschaft?

Wir sind der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die 58 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Ansbach. Unsere Aufgaben umfassen:

- Alles rund um Gebühren, Behälterverwaltung und Entsorgung der Abfälle im sogenannten „Holsystem“
- Betrieb von Wertstoffhöfen und die Entsorgung von Abfällen im sogenannten „Bringsystem“
- Bereitstellung der Abfuhrplanung
- Abfallberatung & Öffentlichkeitsarbeit
- Ausschreibungen und Vollzug von Entsorgungsverträgen

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht.

Laut dem Statistischen Bundesamt wurden im Jahr 2021 pro Kopf 483 Kilogramm Haushaltsabfälle eingesammelt – das ergibt täglich eine Menge von durchschnittlich 1,4 kg Abfall pro Kopf. Damit handelt es sich um den höchsten Wert seit Beginn der Erhebung im Jahr 2004. Den größten Anteil macht der Restabfall aus, gefolgt von getrennt erfassten Wertstoffen, auf dem dritten Platz die Bioabfälle, gefolgt vom Sperrabfall und abschließend den sonstigen Abfällen wie beispielsweise Batterien und Farben.

Abfälle zu vermeiden schont die Umwelt, Ressourcen und oft auch den eigenen Geldbeutel. Hierbei möchten wir Sie mit einigen Anregungen unterstützen:

- Schenken Sie Möbeln, Einrichtungs- oder Alltagsgegenständen ein zweites Leben, indem Sie diese gebraucht kaufen oder unliebsam Gewordenes weiterverkaufen oder verschenken – Soziale Einrichtungen, die sich über Spenden freuen, finden Sie auf den folgenden Seiten.
- Reparieren vor Entsorgen: Unterstützung finden Sie in Reparatur-Cafés, vielleicht freut sich auch ein Tüftler über den vermeintlichen Abfall. Oft gilt auch: „Wer billig kauft, kauft zweimal.“
- Das verschmutzte und zerrissene Baumwoll-Shirt kann als Putzlappen weitergenutzt werden.
- To-Go Becher und Einmal-Artikel vermeiden, lieber zur Tasse und der Brotzeitbox greifen.
- Vergessen Sie die Einkaufstasche oder den Korb beim Einkaufen nicht.
- Bevorzugen Sie Produkte in Glasverpackungen, da sich Glas ohne Qualitätsverluste beliebig oft recyceln lässt (www.muelltrennung-wirkt.de).
- Groß- und Nachfüllpackungen kaufen, da hier der Müllanteil im Vergleich zu kleineren Einzelpackungen geringer ist und Geld gespart werden kann.
- Kaufen Sie Gemüse, Obst und Backwaren möglichst lose oder bringen Sie wiederverwendbare Beutel zum Einkauf mit. Weitere Infos unter www.bmu.de/weniger-ist-mehr
- Vermeiden Sie Lebensmittelverschwendung, indem Sie den Einkauf vorher gut planen, Lebensmittel richtig lagern und Reste verwerten. Wissenswertes und hilfreiche Tipps sowie leckere Rezepte finden Sie unter: www.zugut fuer dietonne.de

Wenn kein Weg mehr an der Entsorgung vorbei führt bitten wir Sie zu bedenken, dass der Kauf von Produkten auch zu deren ordnungsgemäßer Abfallentsorgung verpflichtet – auch wenn die Entsorgung nicht über die Müllabfuhr oder den Wertstoffhof möglich ist und damit die Entsorgung kostenpflichtig ist.

Abfälle richtig trennen – Warum?

Das Abfalltrennungsprinzip ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes und der nachhaltigen Abfallwirtschaft. Es zielt darauf ab, Abfälle so zu trennen und zu sortieren, dass sie bestmöglich recycelt oder wiederverwertet werden können.

- **Bioabfall** ist eine Kategorie von Abfällen, die organische Materialien wie Lebensmittelreste, Gartenabfälle oder Pflanzenabfälle umfasst. Dieser Abfall wird nach der Sammlung kompostiert, dadurch entsteht wertvoller Humus.
- **Papierabfälle** werden separat gesammelt und recycelt. Dazu gehören Zeitungen, Zeitschriften, Kartons oder Schreibpapier. Durch das Recycling von Papier können wertvolle Ressourcen wie Holz und Wasser eingespart werden.
- Der **Gelbe Sack** wird für die Sammlung von Verpackungsabfällen aus Kunststoff oder Verbundmaterialien verwendet. Dazu gehören beispielsweise Plastikflaschen, Joghurtbecher oder Getränkekartons. Diese Verpackungsabfälle können ebenfalls recycelt werden, das spart Ressourcen wie zum Beispiel Rohöl ein.
- **Wertstoffe** sind Abfälle, die wiederverwertet werden können, beispielsweise Glasflaschen, Metallverpackungen oder Elektrogeräte. Diese Abfälle werden in speziellen Containern oder Sammelstellen gesammelt und anschließend dem Recyclingkreislauf zugeführt.
- **Restabfall** hingegen umfasst alle Abfälle, die nicht recycelt oder wiederverwertet werden können. Dazu gehören beispielsweise Hygieneartikel, Windeln oder kaputte Gegenstände.

Schenken Sie Ihren gebrauchten Gegenständen ein zweites Leben

Nutzen Sie das Angebot Ihre gebrauchten Gegenstände einer weiteren Verwendung zukommen zu lassen, bevor Sie diese zur Verwertung an den Wertstoffhof geben. Der ressourcenschonende und nachhaltige Umweltgedanke beginnt bei jedem Einzelnen.

STADT ANSBACH:

Gebrauchtwarenmarkt Ansbach

Schalkhäuser Landstraße 26, 91522 Ansbach
Tel. 0981/4660601
www.gebrauchtwarenmarktansbach.de

Leistungen:

- Gebrauchtwaren
- Wohnungsaufösungen
- Möbeltransport
- Kostengünstiger Transport zum Wertstoffhof
- Kostenlose Abholung Ihres gebrauchsfähigen Mobiliars

Rot-Kreuz-Laden

BRK Kreisverband Ansbach

Martin-Luther-Platz 44, 91522 Ansbach
Tel. 0981/9538200
www.kvansbach.brk.de/kleiderlaeden

Leistungen:

- Damen-, Herren- und Kindermode
- Vintage-Mode
- Sport- und Freizeitmode
- Schuhe
- Mützen, Kappen und Hüte
- Tücher, Schals, Krawatten
- Modeschmuck
- Bettwäsche
- Teppiche, Kleinmöbel, Lampen
- Spielzeug
- Deko-Artikel
- Bücher
- Wohnungsauflösung auf Anfrage: 09851/3003

Kolping-Schnäppchenmarkt

Würzburger Str. 36, 91522 Ansbach
Tel. 0981/97789700
www.kolping-second-hand.shop/ansbach

Leistungen:

- Damen-, Herren- und Kinderbekleidung
- Schuhe
- Haushaltstextilien
- Spielwaren

Soziale Einrichtungen bieten die Annahme von gebrauchsfähigen Möbeln und Sonstigem sowie Durchführung von Entrümpelungen und Wohnungsaufösungen.

- Baby- und Kleinkindartikel wie Kinderwagen und Babyschalen
- Geschirr und Gläser
- Bücher, Videos, Schallplatten, CDs und DVDs
- Kleinmöbel

Caritas Ansbach

Bahnhofplatz 11, 91522 Ansbach
Tel. 0981/971680
www.caritas-ansbach.de/website/Kleiderlager

Leistungen:

- Kleidung
- Haushaltswäsche

Reparatur Café

Selbsthilfwerkstatt zur Reparatur defekter Alltagsgegenstände

Herrieden

E-Mail: reparaturcafe.herrieden@gmx.de
Tel. 09825/5190

Ansbach

Ansbach Umgedacht e.V.
Kronenstraße 9, 91522 Ansbach
E-Mail: ansbachumgedacht@posteo.de
E-Mail: reparaturstube.ansbach@posteo.de
www.ansbach-umgedacht.de

LANDKREIS ANSBACH:

BRK - Gebrauchtwarenhof Dinkelsbühl

Josef-Greiner-Straße 2, 91550 Dinkelsbühl
Tel. 09851/3003

Leistungen: siehe Rot-Kreuz-Laden Feuchtwangen

Zusätzlich:

- Wohnungsaufösungen
- Möbeltransport - Umzugshilfe
- Kostengünstiger Transport zum Wertstoffhof
- Kostenlose Abholung Ihres gebrauchsfähigen Mobiliars

Umsonstladen Dinkelsbühl

Verein Unbezahlbar&Unverkäuflich
Klostergasse 4, 91550 Dinkelsbühl
Tel. 09851/8996853

Second-Hand-Laden Lollipop

Herrnstraße 4, 90599 Diethenhofen
Tel. 09824/923875
www.secondhand-dietenhofen.de

Rot-Kreuz Laden Feuchtwangen

Spitalstraße 8, 91555 Feuchtwangen
Tel. 09852/610968
www.kvansbach.brk.de/kleiderlaeden

Leistungen:

- Damen-, Herren- und Kindermode
- Vintage-Mode
- Sport- und Freizeitmode
- Schuhe
- Mützen, Kappen und Hüte
- Tücher, Schals, Krawatten
- Modeschmuck
- Bettwäsche
- Teppiche, Kleinmöbel, Lampen
- Spielzeug
- Deko-Artikel
- Bücher
- Wohnungsauflösung auf Anfrage: 0985 1/3003

Umsonstladen Feuchtwangen

Hindenburgstr. 26, 91555 Feuchtwangen
Tel. 015170088177

Arche Aktivmarkt Heilsbronn ehemals Gebrauchtwarenhof Heilsbronn

Ansbacher Straße 16, 91560 Heilsbronn
Tel. 09872/953380
E-Mail: markt-heilsbronn@archeaktiv.de

Leistungen:

- Haushaltswaren
- Textilien, Vorhänge, Bettwäsche, etc.
- Bekleidung und Schuhe
- Küchen, Wohn-, Ess-, Schlaf- und Kinderzimmer
- Herd, Elektrogeräte
- Bücher, CDs, Videos u. v. m.

Das Sozialkaufhaus

Altendettelsauer Str. 5, 91564 Neuendettelsau
Tel. 09874/83520
www.diakoneo.de/service/regional-einkaufen/
sozialkaufhaus-raum-ansbach/

Leistungen:

- kostengünstige Räumungen
- Wohnungsaufösungen zum Festpreis
- Annahme und Abholung verwertbarer Waren

Arche Aktivmarkt Rothenburg ehemals Rothenburger Projektschmiede

Industriestraße 7, 91541 Rothenburg o.d.T.
Tel. 09861/935133
E-Mail: markt-rothenburg@archeaktiv.de

Leistungen:

- Kleidung
- Bücher
- Haushaltswaren
- Elektrogeräte
- Möbel
- Wohnungsauflösung
- Entrümpelungen
- Umzugshilfe, Transporthilfe

Nie mehr den Leerungstag vergessen?
Immer über Aktuelles rechtzeitig informiert sein?
Wohin entsorge ich was?

Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?



Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.



Wichtige Adressen

Landratsamt Ansbach

Telefon 0981/468-Durchwahl
Postanschrift: Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Sachgebiet Abfallwirtschaft

Hausanschrift: Mariusstraße 27, 91522 Ansbach
Fax 0981/468-182319
abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de

Gebührenabrechnungsstelle, - 2323
An-, Ab-, Ummeldungen,
Gebührenbescheide, Störungsmeldungen
abrechnung@landratsamt-ansbach.de

Abfallberatung, -2345
Öffentlichkeitsarbeit,
Betreuung der Wertstoffhöfe
abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de

Sachgebiet Gewerbe-, - 3210
Jagd- und Abfallrecht, wilde Ablagerungen,
Ordnungswidrigkeitenrecht,
Gewerbliche Abfallsammlungen
abfallrecht@landratsamt-ansbach.de

Landratsamt Ansbach Vermittlung -0

Kostenlose Hotline 0800/6789013
Gelber Sack, Firma Herz

Müllumladestation und Deponie

Im Dienstfeld 2 (zwischen Aurach und Weinberg)
91589 Aurach
Tel. 09804/91130
Fax 09804/911322

Annahmezeiten:

Mo bis Fr: 8 bis 12 Uhr und 12.30 bis 16 Uhr
und an bestimmten Samstagen (Termine auf Anfrage)

Zusätzlicher Haus und Sperrabfall zur Beseitigung kann **nur gebührenpflichtig** angeliefert werden. Gewerbeabfälle sind bei zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben anzuliefern.

Weitere Informationen über Anliefermöglichkeiten und Gebühren sowie zu speziellen Abfällen unter www.abfallbeseitigungsverband-ansbach.de oder auf telefonische Anfrage.

Die Anlieferung von **asbesthaltigen Stoffen (Eternit)** und **Dämmwolle (KMF)** muss ordnungsgemäß verpackt erfolgen, **der Anliefertermin ist mit 2 Tagen Vorlaufzeit telefonisch abzustimmen.**

Kontaktdaten Entsorger

Kontaktdaten unserer aktuellen Entsorgungsdienstleister:

Edelhäuser Wertstoffe GmbH

Am Igelsbach 11-13, 91541 Rothenburg o.d.T.
Tel. 09861/94 63 0, Fax 09861/94 63 50
E-Mail: wertstoffe@edelhaeuser.de

Edelhäuser Rohstoffe GmbH

Naglerstr. 1, 91522 Ansbach
Tel. 0981/97 01 10, Fax 0981/22 01
E-Mail: rohstoffe@edelhaeuser.de

Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Aha 200, 91710 Gunzenhausen
Tel. 09831/80 06 0, Fax 09831/80 06 42
E-Mail: info@ernst-gun.de

Niederlassung Burgoberbach:

Im Herrmannshof 15, 91595 Burgoberbach
Tel. 09805/93 29 50
E-Mail: burgoberbach@ernst-gun.de

Herz Entsorgung und Logistik GmbH

Esbacher Weg 16, 91555 Feuchtwangen
Tel. 09852/67 89 0, Fax 09852/67 89 10
E-Mail: entsorgung@herz-feuchtwangen.de

PFAHLER Müllabfuhr GmbH

Gleiwitzer Straße 1, 91550 Dinkelsbühl
Tel. 09851/57 11 20, Fax 09851/57 11 07
E-Mail: entsorgung@pfahler.de

Niederlassung Containerservice:

Mönchsrother Straße 29, 91550 Dinkelsbühl
Tel. 09851/58 94 00 40, Fax 09851/58 94 00 49
E-Mail: containerservice@pfahler.de

Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH

Waizendorf 5, 91572 Bechhofen
Tel. 09822/83 53 0, Fax 09822/83 53 1
E-Mail: dispo@tremel-entsorgung.de

Weitere zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe finden Sie unter <https://fachbetrieberegister.zks-abfall.de/fachbetrieberegister/>

Ihren persönlichen Abfallkalender können Sie sich unter www.landkreis-ansbach.de, ->Leben ->Abfall ->Abfallabfuhrkalender, herunterladen und ausdrucken.

Bitte tragen Sie hier die für Sie zutreffenden Termine ein:

Restabfall Woche: gerade ungerade
 Wochentag: _____
 Feiertagsverlegung: _____

Bioabfall Woche: gerade ungerade
 Wochentag: _____
 Feiertagsverlegung: _____

Testen Sie auch unsere Abfall-App:



<http://awido.cubefour.de/customer/ansbach/mobile/>

Papierbehälter

Gelber Sack

Problemabfallsammlung

Freitag, _____ 2024

Samstag, _____ 2024

Termine der Nachbargemeinden:

_____ Freitag, _____ 2024

_____ Samstag, _____ 2024

Wertstoffhof-Öffnungszeit

Tag _____

Uhrzeit _____

Tag _____

Uhrzeit _____





**EINE INITIATIVE
DER GLASRECYCLER.**

**NICHT ALLES
PASST INS ALTGLAS**
www.was-passt-ins-altglas.de

**ACHTUNG
HONIGGLÄSER
SPÜLEN!**

Schützt unsere Bienen vor der
Amerikanischen Faulbrut



Glas ist ein wertvoller Rohstoff, deshalb hilft Glasrecycling unserer Umwelt und spart zudem noch Energie. Wichtig ist jedoch, dass wirklich nur restentleerte Glasverpackungen wie zum Beispiel Getränkeflaschen aus Glas, Konservengläser, Flakons aus Glas und sonstiges Verpackungsglas in die Sammelbehälter eingeworfen werden, immer nach Farben getrennt. Farben, die nicht zuzuordnen sind, wie z. B. blaues Glas, gehören ins Grünglas. Machen Sie mit!

Nicht ins Altglas passen:

- Auflaufformen
- Autoscheiben und -lampen
- Batterien
- Bleiglas
- Blumentöpfe und -vasen
- Ceran-Kochfelder
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Flachglas (Draht-, Spiegel-, Sicherheitsglas)
- Getränkekartons
- Glaskeramik
- Glaskochplatten
- Glühbirnen
- Hitzebeständiges Glas
- Holz
- Kachelofen- und Kaminglas
- Kaffeekannen
- Kartonagen
- Keramikflaschen und -töpfe
- Küchenabfälle
- Kunststoffflaschen und -verpackungen
- Leuchtstoffröhren
- Lose Metalle (Nägel, Rasierklingen)
- Medizinische Spritzen + Zubehör
- Mikrowellengeschirr
- Monitor-/Fernseherglas
- Plastiktüten
- Porzellangeschirr
- „Pyrex“-Produkte (hitzebeständig)
- Steine
- Steingutflaschen
- Teller, Tassen